

Stellungnahmen des Regionalverbands

Zeitraum: 14.04.2020 bis 05.02.2021

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschrei- bens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|------------------------|---|---|---|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 133 | 45.11-R.Hu.0027 | Gemeinde Hülben | Bebauungsplan „Dürrlau-Nord II“, Hülben | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.02.2020 | 14.04.20 Hu | Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Regionalplan sieht für Hülben Mindestdichte von 55 Einwohnern/ha vor. Mit getroffenen Festsetzungen kann eine Bruttowohndichte von ca. 44 Einwohner/ha erwartet werden. Angeregt, Wohnformen jenseits des klassischen Einfamilienhauses planerisch vorzusehen oder bei der Vergabe zu bevorzugen, um mehrere kleinere Wohnungen statt weniger große Wohnungen zu schaffen. |
| 134 | 45.11-Z.Bi.0021Ab | Gemeinde Bisingen | Bebauungsplan „Fronwiesen- Raubrühl – 1. Änderung“, Bisin- gen | Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 24.02.2020 | 14.04.20 Hu | In letzter Stellungnahme keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich vorgebracht, aber angeregt, auf Erhöhung der Stellplatzpflicht zu verzichten oder diese nach Wohnungsgröße zu staffeln. Vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass planungsrechtliche Festsetzungen aus 2010 unverändert weitergelten sollen. Dort Zahl der Wohnungen pro Gebäude oder Doppelhaushälfte auf zwei begrenzt. Angeregt, eine größere Vielfalt an Wohnformen im Gebiet zuzulassen und auf diese Beschränkung im ganzen Gebiet zu verzichten. |
| 135 | 45.11- R.Pf.0046C1a | Stadt Pfullingen | Bebauungsplan „Hinterer Spiel- bach – 1. Änderung“, Pfullingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.02.2020 | 14.04.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 136 | 45.11-R.Ha.0031d | Stadt Hayingen | Bebauungsplan „Hinter der Bu- che“, Hayingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im ergänzenden Verfah- ren nach § 214 Abs. 4 BauGB 12.03.2020 | 15.04.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 137 | 45.11-Z.Sc.0024 | Stadt Schömberg | Bebauungsplan „Pflegepark“, Schömberg | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 11.03.2020 | 16.04.20 Hu | Geplante Erweiterungsfläche liegt in regionalem Grünzug (VRG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Mit Entscheidung vom 17.03.2020 (RP Tübingen) wurde eine Abweichung vom Ziel der Raumordnung zugelassen. Regionaler Grünzug steht dem Vorhaben nicht mehr entgegen. In Planunterlagen sollte noch Auseinandersetzung mit Gebiet für Bodenerhaltung ergänzt werden. Aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken mehr. |
| 138 | 45.11-Z.He.0062a | Stadt Hechingen | Bebauungsplan „Schlossacker II – 1. Änderung“, Hechingen | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 01.04.2020 | 16.04.20 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|--------------------|----------------------------------|---|---|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 139 | 45.11-Z.We.0002IIa | Gemeinde Weilen unter den Rinnen | Bebauungsplan „Breite – 2. Änderung“, Weilen unter den Rinnen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 19.03.2020 | 21.04.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 140 | 45.11-Z.Sc.0005Ea | Stadt Schömberg | Bebauungsplan „Industriegebiet Nord, 3. Erweiterung“, Schömberg | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.03.2020 | 24.04.20 Hu | <p>Die Hälfte des nordwestlichen Teilbereichs berührt verschiedene regionalplanerische Vorrang- und Vorbehaltsgebiete: Regionaler Grünzug (VRG), regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG). Berührt ist zudem die Trasse für die Ortsumfahrung Schömberg B 27, Klärung über den Freihaltekorridor sollte mit Straßenplanungsbehörde herbeigeführt werden. Regionaler Grünzug (VRG) steht der Planung entgegen, Bedenken.</p> <p>Die geplante Erweiterung ist in die 5. Regionalplanänderung einbezogen. Bedenken fallen nach Erlangung der Rechtskraft der 5. Regionalplanänderung weg. Bedarfsnachweis für Neuausweisung erforderlich. Hinweise zur Darstellung in Begründung.</p> <p>In den planungsrechtlichen Festsetzungen keinerlei Regelungen für Einzelhandelsbetriebe. Bedenken. Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben muss ausgeschlossen werden. Anregung, Einzelhandelsbetriebe auszuschließen.</p> |
| 141 | 45.11-T.St.0047b | Gemeinde Starzach | Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.04.2020 | 27.04.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 142 | 45.10-Z.GVV.Sc.9b | GVV Oberes Schlichemtal | 9. Änderung des Flächennutzungsplans, GVV Oberes Schlichemtal | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 19.02.2020 | 28.04.20 Hu | <p>18 Teiländerungen, Bedenken bei folgenden Änderungen:</p> <p>Nr. 1.2 geplante gewerbliche Baufläche „Vorstadt“, Ratshausen: Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche in einem regionalen Grünzug (VRG). Es bestehen aktuell Bedenken. Die geplante Erweiterung ist in die 5. Regionalplanänderung einbezogen. Bedenken fallen nach Erlangung der Rechtskraft der 5. Regionalplanänderung weg.</p> <p>Nr. 2.1 geplante Sonderbaufläche „Seniorenwohnheim“, Schömberg: Aufgrund Lage im regionalen Grünzug (VRG) wurde Zielabweichungsverfahren durchgeführt, das zwischenzeitlich positiv beschieden wurde. Keine Bedenken mehr.</p> <p>Nr. 2.3 geplante gewerbliche Baufläche „Industriegebiet Nord“, Schömberg (neu): Die Fläche liegt in einem regionalen Grünzug (VRG), regionalen Grünzug (VBG), Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG). Aufgrund der großflächigen Betroffenheit des VRG regionaler Grünzug Bedenken. Bedarfsnachweis erforderlich. Die Belange des Bodenschutzes und der Erholung sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Die geplante Erweiterung ist in die 5. Regionalplanänderung einbezogen. Bedenken fallen nach Erlangung der Rechtskraft der 5. Regionalplanänderung weg.</p> |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|--------------|-------------------|--|---------------------------------|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| | | | | | | <p>Nr. 2.4 geplante Sonderbaufläche „Freizeit und Tourismus“, Schömberg (neu): Verweis auf Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Stausee-Palmbühl, 7. Änderung“ vom 07.12.2018 und 27.09.2018. Aufgrund der Lage in einem regionalen Grünzug (VRG) und einem Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) Bedenken.</p> <p>Nr. 4.1 Wohnbaufläche „Ob den Gärten“, Dautmergen (neu): Bedarfsnachweis kann nicht nachvollzogen werden. Regionalplan sieht für Gemeinden im ländlichen Raum eine Bruttowohndichte von 45 Einwohner/ha vor. Regionalplanerische Vorgaben sind zu beachten. Entsprechend ist der Nachweis im Verfahren vorzulegen.</p> <p>Nr. 4.3 geplante gewerbliche Baufläche „Holzäcker“, Dautmergen (neu): Flächentausch mit der geplanten gewerblichen Baufläche „Untere Talwiesen“. Die Fläche „Holzäcker“ liegt teilweise in einem regionalen Grünzug (VRG). Aktuell ergeben sich Bedenken. Die geplante Ausweisung ist in die 5. Regionalplanänderung einbezogen. Bedenken fallen nach Erlangung der Rechtskraft der 5. Regionalplanänderung weg.</p> <p>Nr. 4.4 Rücknahme gewerbliche Baufläche „Untere Talwiesen“, Dautmergen (neu): Keine Bedenken (siehe Nr. 4.3).</p> <p>Nr. 5.1 geplante gewerbliche Baufläche „Bubensulz III“, Dormettingen (neu). Keine Bedenken, wenn die Ferngasleitung nicht beeinträchtigt wird. Bedarf für diese Gewerbefläche muss jedoch vor dem Hintergrund noch vorhandener Reserven begründet werden.</p> <p>Nr. 5.2 geplante gewerbliche Baufläche „Schwaderäcker“, Dormettingen (neu): Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche zu Lasten einer geplanten Abbaufläche. Das Gebiet liegt in einem regionalen Grünzug (VBG). Bedarfsnachweis erforderlich.</p> <p>Nr. 5.3 geplante Wohnbaufläche „Bruck II“, Dormettingen (neu): Neuausweisung einer Wohnbaufläche am nördlichen Siedlungsrand. Das Gebiet berührt einen regionalen Grünzug (VRG) und ein Gebiet für Landwirtschaft (VRG). Übriges Gebiet ist im Regionalplan als regionaler Grünzug (VBG) festgelegt. Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums und der geplanten baulichen Nutzung erforderlich. Bedenken wegen des fehlenden Bedarfsnachweises.</p> <p>Nr. 5.4 geplante Sonderbaufläche „Schiefer-Erlebnis-Park“, Dormettingen (neu): Erweiterung einer Sonderbaufläche. Das Gebiet liegt in einem regionalen Grünzug (VRG). Bedenken.</p> <p>Nr. 6.1 geplante gewerbliche Baufläche „Großer Acker“, Dotternhausen (neu): Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche (2 Teilflächen). Die westliche liegt teilweise im regionalen Grünzug (VRG). Aktuell bestehen Bedenken. Die geplante Erweiterung ist in die 5. Regionalplanänderung einbezogen. Bedenken fallen nach Erlangung der Rechtskraft der 5. Regionalplanänderung weg. Bedarfsnachweis erforderlich.</p> |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|--------------------|---|---|---|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | | | | | derlich. |
| 143 | 45.11-T.St.0048 | Gemeinde Starzach | Bebauungsplan „Mühringer Straße“, Starzach-Felldorf | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.03.2020 | 28.04.20 Ba | Keine Bedenken |
| 144 | 310.21-Z.Ms.0001 | Landratsamt Zollernalbkreis | Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Erweiterung der Rinder- und Kälberhaltung eines landwirtschaftlichen Betriebs, Meßstetten | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 02.04.2020 | 28.04.20 Sei | Vorhabenfläche liegt teilweise in einem regionalen Grünzug (VRG). Sofern privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB keine Bedenken. Es ist zudem ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) tangiert (planerische Unschärfe). |
| 145 | 45.00-R.Rt.0004 | Stadt Reutlingen | Umbau und Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 21.04.2020 | 08.05.20 Ba | Keine Bedenken. Geringe Vergrößerung eines Lebensmittelmarktes in städtebaulich integrierter Lage. |
| 146 | 45.00-Z.Sc.0002b | Landratsamt Zollernalbkreis | Discounter-Lebensmittelfilialbetrieb Bauvorhaben: Erweiterung der Bruttogrundfläche und der Verkaufsfläche, Schömberg | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 27.04.2020 | 11.05.20 Ba | Weiterhin Bedenken. Keine Rechtsgrundlage für großflächigen Markt. Wiederholte Stellungnahme (17.08.2018 und 24.07.2019) |
| 147 | 45.11-T.St.0049 | Gemeinde Starzach | Abrundungssatzung „Breachengasse“, Starzach-Bierlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.04.2020 | 18.05.20 Hu | Geltungsbereich liegt in einem Regionalen Grünzug (VRG) und in einem Regionalen Grünzug (VBG). Die geringfügige randliche Betroffenheit fällt in den Bereich der planerischen Unschärfe. |
| 148 | 45.11-T.Am.0057b | Gemeinde Ammerbuch | Bebauungsplan „Seniorenanlage Auchtert“, Ammerbuch-Poltringen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 05.05.2020 | 19.05.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 149 | 45.11-Z.Ms.0022 | Stadt Meßstetten | Bebauungsplan „Scheibenbühl – 1. Änderung“, Meßstetten-Oberdigisheim | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 2020 | 19.05.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 150 | 45.11-T.Mo.0044a | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Pfungstwasen Nord“, Mössingen-Belsen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.05.2020 | 20.05.20 Hu | Verweis auf Stellungnahme vom 21.01.2019 im § 13b-Verfahren (<i>siehe lfd. Nr. 780 in Anlage 2</i>). Bedenken aufgrund der Betroffenheit eines Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG). |
| 151 | 45.11-Z.HI.0008III | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Neue Äcker – Änderung III“, Haigerloch-Owigen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 07.05.2020 | 20.05.20 Hu | Keine Bedenken. Hinweis auf fehlende Einzelhandelsregelung im Gewerbegebiet „Neue Äcker“. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|----------------------------|---|---|---------------------------|--|
| | | | | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. |
| 152 | 45.11-T.Ne.0012 | Gemeinde Nehren | Bebauungsplan „Gemeinschaftschuppenanlage Köhlmut“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.05.2020 | 20.05.20 | Keine Bedenken. Die randlichen Betroffenheiten des regionalen Grünzugs (VRG) und des Gebietes für Landwirtschaft (VRG) fallen unter die planerische Unschärfe. Bezüglich der Betroffenheit der „Trasse für den Schienenverkehr, Neubau (VRG)“ wird zwischen der geplanten Schuppenanlage und der L 384 ein Streifen von 20 m als Trasse für die Neubaustrecke Reutlingen - Gomaringen - Nehren der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb freigehalten. Die in der Stellungnahme vom 29.05.2019 geäußerten Bedenken können somit ausgeräumt werden. |
| 153 | 45.11-R.Hu.0028 | Gemeinde Hülben | Bebauungsplan „Prof.-Schwenkel-Straße“, Hülben | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 07.05.2020 | 25.05.20 | Keine Bedenken. |
| 154 | 45.11-Z.Sr.0012b | Gemeinde Straßberg | Bebauungsplan „Schachen Nord II“, Straßberg | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 23.04.2020 | 26.05.20 | Keine Bedenken. Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben begrüßt, Zurücknahme des regionalen Grünzugs im Entwurf der 5. Regionalplanänderung vorgesehen. |
| 155 | 45.11-T.Rb.0167B | Stadt Rottenburg am Neckar | Bebauungsplan „Dätzweg II – 2. Bauabschnitt“, Rottenburg-Kernstadt | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 26.03.2020 | 26.05.20 | Einzelhandelsregelung ist geeignet, eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben mit negativen raumordnerischen Auswirkungen zu verhindern, diesbezüglich keine Bedenken. Hinweis auf Notwendigkeit, den 2-gleisigen Ausbau der regionalen Schienenstrecke Tübingen – Rottenburg (-Horb) in den Planungen zu berücksichtigen. |
| 156 | 45.11-R.Mu.0069 | Stadt Münsingen | Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Heuhof“, Stadt Münsingen-Bremelau | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB 28.04.2020 | 26.05.20 | Beide Flächen liegen vollständig in einem VRG regionaler Grünzug. Über die gesamte westliche Fläche verläuft ein VRG für Naturschutz und Landschaftspflege, die östliche Fläche ist davon randlich betroffen. Relevant sind zudem Festlegungen in Kapitel 4.2.4.3 Solarenergie. Demnach sind großflächige Solaranlagen im Außenbereich i. d. R. nicht zulässig. Somit stehen dem Vorhaben Ziele des gültigen Regionalplans 2013 entgegen. Es ergeben sich Bedenken. Die im Rahmen der 4. Regionalplanänderung eingeräumte ausnahmsweise Zulässigkeit im VRG regionaler Grünzug kann beim geplanten Vorhaben in Aussicht gestellt werden. Auch bezüglich des Naturschutzes und der Landschaftspflege kann die Ausnahme greifen, da der Biotopverbund nicht beeinträchtigt wird. Die Betroffenheiten soll im Weiteren noch genauer untersucht werden |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | |
|----------|-------------------|------------------------------|---|---|---------------------------|-------|---|
| | | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | Datum | Inhalt |
| 157 | 311.41-RSB-PFA | Regierungspräsidium Tübingen | Planfeststellungsverfahren zur Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Modul 1, im Planfeststellungsabschnitt (PFA) 5, Haltepunkte Reutlingen-Storlach und Reutlingen-Bösmannsacker an der Neckar-Alb-Bahn Metzingen – Tübingen, Planänderung: Haltepunkt Reutlingen-Storlach (Landkreis Reutlingen) | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 28.04.2020 | 27.05.20 | Za | Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Entwicklung soll die verkehrliche Funktion und Bedeutung des Haltepunkts Reutlingen-Storlach gegenüber den bisherigen Planungen erweitert und gestärkt werden. Dementsprechend soll hier eine funktional über den Haltepunkt an der Neckar-Alb-Bahn hinausgehende Mobilitätsstation entstehen. Insbesondere geht es dabei zusätzlich zum Haltepunkt und seinen Zugängen um den dafür erforderlichen Platz für Bike&Ride, Behindertenstellplätze, E-Ladestationen und Omnibushaltestellen. Unter dem Begriff „ZELT“ (Zero Emission Logistics Terminal) soll eine vorbildliche und zukunftsfähige Güter- und Citylogistik aufgebaut werden, die eine direkte Gleisanbindung vom Streckengleis in Fahrtrichtung Tübingen benötigt. Es hat seitens der Stadt Reutlingen eine Abstimmung zwischen der Änderung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau des HP Storlach und den Planungen für das ZELT RT-Terminal stattgefunden, die die Umsetzung beider Maßnahmen ermöglicht. Der Regionalverband Neckar-Alb unterstützt daher die Planänderung für den Haltepunkt Reutlingen-Storlach nachdrücklich. |
| 158 | 313.661-Z.Ba.001b | Regierungspräsidium Tübingen | Planfeststellungsverfahren Deponie „Hölderle“ (Balingen): Zweite Vollständigkeitsprüfung und zweites Anhörungsverfahren | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 27.05.2020 | 29.05.20 | Sei | In den bisherigen Stellungnahmen wurde auf die raumordnerischen Belange bzgl. der regionalen Grünzüge (VRG und VBG) verwiesen. Diese finden nun Berücksichtigung in Kapitel 2.6 sowie in Anlage 5-1. Um eine Ergänzung der raumordnerischen Kriterien in Kapitel 2.1 zu den Planungsalternativen wird gebeten. Nachdem nun die raumordnerischen Kriterien im Planfeststellungsantrag berücksichtigt sind und im Rahmen einer Alternativenprüfung der Nachweis geführt wurde, dass außerhalb der Grünzüge keine zumutbaren Standorte vorhanden sind, sehen wir die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulässigkeit der Deponieänderung im regionalen Grünzug (VRG) erfüllt. Bzgl. Kapitel 2.6 und 4.2 werden Korrekturhinweise vorgebracht. |
| 159 | 45.11-Z.He.0061a | Stadt Hechingen | Bebauungsplan „Mittelwies“, Hechingen-Bechtoldsweiler | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 18.05.2020 | 03.06.20 | Hu | In letzter Stellungnahme Bedenken wegen Überplanung einer Grünzäsur erhoben. Im nun vorliegenden Entwurf ist das Wohngebiet im bisherigen Überschneidungsbereich zurückgenommen. Unsere Bedenken diesbezüglich können somit ausgeräumt werden. Anregung, vielfältigere Wohnformen vorzusehen und über Vergabekriterien die Entstehung kleinerer Wohneinheiten zu fördern. |
| 160 | 45.11-Z.Ge.0030 | Stadt Geislingen | Bebauungsplan „Hofen – 2. Änderung“, Geislingen-Erlaheim | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 19.05.2020 | 03.06.20 | Hu | Keine Bedenken. |
| 161 | 45.00-Z.Ge.0005 | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauantrag Bauvorhaben: Vergrößerung der Verkaufsfläche und Rückbau des Lebensmittellagers in bestehendem Lebensmittelmarkt, Geislingen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 22.05.2020 | 08.06.20 | Ba | Keine Bedenken |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|--------------------|---|---|---|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 162 | 313.661-Z.As.001b | Regierungspräsidium Tübingen | Planfeststellungsverfahren Deponie „Schönbuch“ (Albstadt): Vollständigkeitsprüfung und Anhörungsverfahren | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 27.05.2020 | 10.06.20 Sei | In den bisherigen Stellungnahmen wurde auf die raumordnerischen Belange bzgl. der regionalen Grünzüge (VRG und VBG) verwiesen. Diese finden nun Berücksichtigung in den Kapiteln 2.5 und 2.6 sowie in Anlage 5-1. Die Anlagen 5-2 und 5-3 befassen sich darüber hinaus mit dem Thema Zielabweichung. In Kapitel 2.1 zu den Planungsalternativen wird um eine Ergänzung der raumordnerischen Kriterien gebeten, da mit Plansatz 3.1.1 Z (5) des Regionalplans ein unmittelbarer Zusammenhang zu der Alternativenprüfung bzgl. einer ausnahmsweisen Zulässigkeit besteht. Bzgl. Kapitel 2.6, 4.2 und den Unterlagen zur Zielabweichung ergeben sich Korrekturhinweise. |
| 163 | 45.11-Z.Ra.0021 | Gemeinde Rangendingen | Bebauungsplan „Hitzenried II – Erweiterung – 1. Änderung“, Rangendingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 18.05.2020 | 15.06.20 Hu | Bedenken wegen fehlender Einzelhandelsregelung im Gewerbegebiet. Da der Plan der Erweiterung eines ansässigen Unternehmens dient, angeregt, Einzelhandel auszuschließen. |
| 164 | 45.10-T.Am.1F1Ä | Gemeinde Ammerbuch | Flächennutzungsplan Ammerbuch – 1. Änderung „Seniorenanlage Auchtert“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.06.2020 | 16.06.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 165 | 45.10-T.VGRb.1F41Ä | Stadt Rottenburg am Neckar | 41. Flächennutzungsplanänderung „Kinderhaus Seebronn“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.06.2020 | 16.06.20 Hu | Keine Bedenken. Regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) berührt. Sorgfältige Abwägung erforderlich. |
| 166 | 45.11-T.Rb.0172 | Stadt Rottenburg am Neckar | Bebauungsplan „Kinderhaus Seebronn“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.06.2020 | 16.06.20 Hu | Keine Bedenken. Regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) berührt. Sorgfältige Abwägung erforderlich. |
| 167 | 45.11-R.Mn.0066 | Stadt Münsingen | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Münsingen“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.06.2020 | 23.06.20 Sei | Der Regionalverband Neckar-Alb hat in dieser Sache bereits mit Datum vom 06.06.2019 und vom 21.08.2019 Stellung genommen. Da die 4. Regionalplanänderung aktuell noch nicht rechtskräftig ist, stehen dem Vorhaben die in den Stellungnahmen des Regionalverbands genannten Ziele der Raumordnung entgegen. Das Vorhaben „Solarpark Münsingen“ wurde anhand der Kriterien der 4. Regionalplanänderung geprüft. Sofern die als Satzung beschlossene 4. Regionalplanänderung zur Genehmigung gelangt, wäre aus regionalplanerischer Sicht die Errichtung einer Solaranlage im Bereich Oberheutal im geplanten Umfang ausnahmsweise zulässig. |
| 168 | 45.11-R.Ha.0032 | Stadt Hayingen | Bebauungsplan „Ringwallweg Ecke Friedhofsweg“, Hayingen-Indelhausen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 22.05.2020 | 23.06.20 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|--------------------------------------|--|---|---------------------------|---|
| | | | | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. |
| 169 | 45.11-R.Mu.0056 | Stadt Münsingen | Bebauungsplan „Öschle“, Münsingen-Auingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 05.06.2020 | 23.06.20 Hu | In letzter Stellungnahme Bedenken erhoben gegenüber der nördlichen Erweiterung des Geltungsbereichs, welche über die Darstellung im Flächennutzungsplan hinaus reichte. Diese Erweiterung wurde im nun vorliegenden Entwurf wieder zurückgenommen. Daher können Bedenken ebenfalls zurückgenommen werden. |
| 170 | 45.11-Z.Ra.0018 | Gemeinde Rangendingen | Bebauungsplanänderung „Hitzenried – Im Bereich der Grünfläche Flst. Nr. 1919 an der Hechinger Straße“, Rangendingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 27.05.2020 | 25.06.20 Hu | Umwandlung einer Grünfläche in ein Gewerbegebietsgrundstück. Im Gewerbegebiet sind grundsätzlich Regelungen zum Einzelhandel zu treffen. Da das Gebiet der Unterbringung einer Fahrzeughalle, Büro und Wohnen dient, angeregt, Einzelhandel in den planungsrechtlichen Festsetzungen auszuschließen. Regionalplanerische Belange werden ansonsten nicht berührt. |
| 171 | 45.11-Z.Ba.0233 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Hochholzstraße“, Balingen-Zillhausen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 20.05.2020 | 25.06.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 172 | 45.00-T.Hi.0001 | Landratsamt Tübingen | Bauvoranfrage Errichtung eines Schießkinos und Nutzungsänderung der Mühle für Nebenanlagen, Hirrlingen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 09.06.2020 | 29.06.20 Sei | Der Regionalplan zeigt in diesem Bereich einen regionalen Grünzug (VBG); randlich berührt ist ein Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG). Die randliche Betroffenheit des Gebietes für den vorbeugenden Hochwasserschutz fällt in den Bereich der planerischen Unschärfe. Sollte eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 möglich sein, ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken. Die Freiraumbelange gem. PS 3.1.1 G (7) und G (8) sind allerdings in der Abwägung zu berücksichtigen. Bei einem Verfahren im Rahmen von Bauleitplanverfahren ist darüber hinaus das Anbindegebot gem. PS 3.1.9 Landesentwicklungsplan bzw. PS 2 Z (3) Regionalplan 2013 einschließlich der 2. Änderung zu beachten. In diesem Fall stehen dem Vorhaben Ziele der Raumordnung entgegen. |
| 173 | 45.11-R.Rt.0131 | Stadt Reutlingen | Bebauungsplan „Emil-Adolf-Straße/Schieferstraße“, Gemarkung/Flur Reutlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.06.2020 | 29.06.20 Ba | Vorbehaltlich der Rechtskraft der 5. Regionalplanänderung keine grundsätzlichen Bedenken. Die Verkaufsfläche der Lebensmittelmärkte sollte den in der Auswirkungsanalyse geprüften Flächen entsprechen. |
| 174 | 45.10-R.VG.Mu.68 | VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten | 68. Änderung des Flächennutzungsplans 1999 zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Solarpark Heuhof“, Stadt Münsingen, Bemerkung Bremelau | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.06.2020 | 01.07.20 Sei | Die Festlegungen der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2013 und der 4. Regionalplanänderung sind in den vorliegenden Unterlagen richtig und vollständig beschrieben. Es gelten die in der Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 26.05.2020 genannten Ausführungen. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Festlegungen zu den regionalen Grünzügen (VRG) und den Gebieten für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) des aktuell gültigen Regionalplans 2013 dem Vorhaben entgegenstehen. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|-----------------|------------------|--|---|------------------------------|--|
| | | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS | Datum des Anschreibens |
| 175 | 45.11-T.Mo.0046 | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Aichhalde“, Mössingen-Talheim | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 05.06.2020 | 01.07.20 Hu | <p>Neues Wohngebiet am Ortsrand von Talheim: Gebiet als Regionaler Grünzug (VBG) und als Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) festgelegt. In den VBG soll eine sorgfältige Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums/Bodenschutzes und der geplanten baulichen Nutzung stattfinden. Randlich wird auch ein Regionaler Grünzug (VRG) berührt. Aufgrund der geringfügigen randlichen Betroffenheit keine Bedenken.</p> <p><u>Weiterer Hinweis</u> (gilt auch für 176,177,179, 181): Gebiet ist im Flächennutzungsplan nicht als Baufläche dargestellt und stellt eine neue Außenentwicklung jenseits des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs dar. Zeitgleich mit dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren werden 6 weitere Gebiete mit zusammen 12,1 ha als Wohnbauflächen im Außenbereich ausgewiesen. Vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Freiflächen und des Vorrangs der Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung (Plansatz 2 Z (3) Regionalplan) muss ein Bedarfsnachweis erbracht werden. Regionalplan sieht für Mössingne 70 Einwohner/ ha vor. Mit dem Vorentwurf kann nach unserer Ermittlung eine Bruttowohndichte von ca. 79 Einwohnern/ha erwartet werden</p> |
| 176 | 45.11-T.Mo.0047 | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Südlich der Buchsteigstraße“, Mössingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 05.06.2020 | 01.07.20 Hu | <p>Neues Wohngebiet am Ortsrand von Mössingen: Gebiet ist als Regionaler Grünzug (VBG) und als Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) festgelegt. In den VBG ist eine sorgfältige Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums/Bodenschutzes und der geplanten baulichen Nutzung erforderlich.</p> <p>Weiterer Hinweis entspr. Nr. 175: Mit dem Vorentwurf kann eine Bruttowohndichte von ca. 68 Einwohnern/ha erwartet werden.</p> |
| 177 | 45.11-T.Mo.0048 | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Breitwiese“, Mössingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 05.06.2020 | 01.07.20 Hu | <p>Neues Wohngebiet mit ca. 1,0 ha am Ortsrand von Mössingen: Im Regionalplan Neckar-Alb ist das Gebiet als Regionaler Grünzug (VRG) und als Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) festgelegt. Betroffenheit des regionalen Grünzuges liegt gerade noch im Bereich der planerischen Unschärfe, wenn randlich zum Freiraum nicht überbaubare Grünflächen festgesetzt werden. Keine Bedenken. Sorgfältige Abwägung für die Belange des Bodenschutzes erforderlich.</p> <p>Weiterer Hinweis entspr. Nr. 175: Mit den vorgesehenen Gebäuden und den für die Mehrfamilienhäuser angegebenen Wohneinheiten kann eine Bruttowohndichte von ca. 101 Einwohnern/ha erwartet werden</p> |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|-----------------|-------------------|---|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 178 | 45.11-T.Mo.0049 | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Steinwiese“, Mössingen-Öschingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 05.06.2020 | 01.07.20 Hu | <p>Neues Wohngebiet mit ca. 1,2 ha am Ortsrand von Öschingen: Gebiet ist im Flächennutzungsplan größtenteils als Wohnbaufläche dargestellt und in der Raumnutzungskarte nachrichtlich als geplante Siedlungsfläche übernommen. Der nordwestliche Zipfel des Bebauungsplans berührt in der Raumnutzungskarte ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG). Da dieser Zipfel und die nördliche Böschungfläche keiner baulichen Nutzung zugeführt werden soll, angeregt, den Umfang des Geltungsbereichs auf die rechtswirksame Darstellung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan zu reduzieren.</p> <p>Mit den vorgesehenen Gebäuden und den in Mehrfamilienhäusern angegebenen Wohneinheiten kann bei einer Belegungsdichte von 2,2 Einwohnern/Wohnung (aktueller Durchschnittswert für Mössingen laut Statistischem Landesamt) eine Bruttowohndichte von ca. 79 Einwohnern/ha erwartet werden.</p> |
| 179 | 45.11-T.Mo.0050 | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Reute“, Mössingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 05.06.2020 | 01.07.20 Hu | <p>Neues Wohngebiet am Ortsrand von Öschingen: Gebiet ist als Regionaler Grünzug (VRG) und als Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und als Gebiet für Erholung (VBG) festgelegt. Randliche Betroffenheit dieser Gebiete fällt in den Bereich der planerischen Unschärfe. Diesbezüglich keine Bedenken.</p> <p>Weiterer Hinweis entspr. Nr. 175: Mit dem Vorentwurf kann nach unserer Ermittlung eine Bruttowohndichte von ca. 83 Einwohnern/ha erwartet werden.</p> |
| 180 | 45.11-T.Mo.0051 | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Martin-Luther-Straße“, Mössingen-Talheim | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 05.06.2020 | 01.07.20 Hu/Sei | <p>Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan mit einem Anteil von 2,3 ha als Wohnbaufläche dargestellt. Dieser Teilbereich ist in der Raumnutzungskarte nachrichtlich als geplante Siedlungsfläche übernommen. Der darüber hinausreichende Teil berührt in der Raumnutzungskarte einen regionalen Grünzug (VBG), ein Gebiet für Erholung (VBG), ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG).</p> <p>Der Regionalverband sieht im Bereich des VRG für Naturschutz und Landschaftspflege innerhalb der Vorhabenfläche die Ziele der Raumordnung bzgl. Naturschutz und Landschaftspflege betroffen. Insofern werden die in der Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.09.2017 geäußerten Bedenken aufrecht erhalten. Die Festlegung der betreffenden Fläche als Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sehen wir durch die vorliegende artenschutzrechtliche Relevanzprüfung bestätigt. Wir regen deshalb an, den Umfang des Geltungsbereichs auf die rechtswirksame Darstellung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan zu reduzieren.</p> <p>Mit den vorgesehenen Gebäuden und den in Mehrfamilienhäusern angegebenen Wohneinheiten kann eine Bruttowohndichte von ca. 61 Einwohner/ha erwartet werden.</p> |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|-------------------|---|--|---|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 181 | 45.11-T.Mo.0052 | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Westlich der Buchsteigstraße“, Mössingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 05.06.2020 | 01.07.20 Hu | Neues Wohngebiet mit 2,2 ha im Außenbereich: Gebiet als Regionaler Grünzug (VBG) und als Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) festgelegt. Sorgfältige Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums und des Bodenschutzes und der geplanten baulichen Nutzung erforderlich. Weiterer Hinweis entspr. Nr. 175: Mit dem Vorentwurf kann nach unserer Ermittlung eine Bruttowohndichte von ca. 179 Einwohnern/ha erwartet werden. |
| 182 | 310.32-T.Ki.0001a | Flurneuordnungsstelle TÜ/RT/ZAK | Flurbereinigung Kirchentellinsfurt – Wege- und Gewässerplanung nach § 41 FlurG | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 01.07.2020 | 02.07.20 Sei | Keine Bedenken |
| 183 | 310.32-T.Mo.0001a | Flurneuordnungsstelle TÜ/RT/ZAK | Flurbereinigung Mössingen-Talheim (Rutschung), Landkreis Tübingen Abschließende Erörterung nach § 38 FlurbG Anhörungstermin nach § 41 FlurbG | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 23.06.2020 | 02.07.20 Sei | Keine Bedenken |
| 184 | 45.11-R.Hu.0027a | Gemeinde Hülben | Bebauungsplan „Dürrlau-Nord II“, Hülben | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 03.06.2020 | 02.07.20 Hu | Auf Stellungnahme vom 14.4.2020 verwiesen. Darin angeregt, Wohnformen jenseits des klassischen Einfamilienhauses planerisch vorzusehen. Nun vorliegende Entwurf diesbezüglich unverändert. Erneut angeregt, andere Wohnformen mit kleineren Wohneinheiten umzusetzen. Bedauern, dass nur aktuelle Nachfrage nach Bauplätzen wahrgenommen wird und nicht Engpässe bei kleineren Mietwohnungen und Eigentumswohnungen. Mit einseitigen Bebauungsstrukturen ist auch dauerhafte Auslastung von Infrastruktureinrichtungen schwieriger zu erreichen. |
| 185 | 45.11-R.Rt.0113a | Stadt Reutlingen | Bebauungsplan „Hinter der Hopfenburg“, Reutlingen-Sondelfingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 02.06.2020 | 06.07.20 Hu | Keine Bedenken. Mit der Entstehung von ca. 100 Wohneinheiten im Gebiet kann eine Bruttowohndichte von 210 Einwohnern/ ha erwartet werden. Aus regionalplanerischer Sicht wird diese Nachverdichtung im Innenbereich ausdrücklich begrüßt. |
| 186 | 45.11-Z.Hl.0095 | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Krebshalde - 1. Änderung“, Haigerloch | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 23.06.2020 | 08.07.20 Hu | Keine Bedenken. Innenentwicklungsmaßnahmen werden grundsätzlich begrüßt. Mit getroffenen Festsetzungen kann Bruttowohndichte von ca. 25 Einwohnern/ ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Haigerloch 60 Einwohner/ ha vor. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des künftigen Bedarfs an kleineren Wohnungen angeregt, die Entstehung mehrerer kleinerer Wohneinheiten zu fördern und dichtere Bauweisen vorzusehen. |
| 187 | 45.11-Z.Hl.0010 | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Mühlhalden - 6. Änderung“, Haigerloch-Gruol | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 26.06.2020 | 08.07.20 Hu | Keine Bedenken. Innenentwicklungsmaßnahmen werden grundsätzlich begrüßt. |
| 188 | 45.11-Z.Ba.0254 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Aktivpark Hindenburgstraße“, Balingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.06.2020 | 09.07.20 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|-----------------|--------------------------------|--|---|---------------------------------|---|
| | | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS | Datum des Anschreibens |
| 189 | 45.11-Z.Ba.0135 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Rosenfelder Straße/Hopfstraße – 1. Änderung“, Balingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.06.2020 | 09.07.20 Hu/Ba | Gebiet befindet sich außerhalb des zentralörtlichen Versorgungskerns. Im Mischgebiet sind gemäß Regionalplan ebenso wie entsprechend des Balingener Einzelhandelskonzepts grundsätzlich Regelungen zu treffen, die eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten verhindern (Plansatz 2.4.3.2 Z (8)). Weitere regionalplanerische Belange werden nicht berührt. |
| 190 | 45.11-T.Dh.0017 | Gemeinde Dettenhausen | Ergänzungssatzung „Kinderbetreuungseinrichtung an der Kirchstraße“, Dettenhausen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB 01.07.2020 | 14.07.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 191 | 45.11-Z.Rs.0061 | Stadt Rosenfeld | Abrundungssatzung „Brühlstraße II“, Rosenfeld-Täbingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB 23.06.2020 | 14.07.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 192 | 45.11-R.So.0008 | Gemeinde Sonnenbühl | Bebauungsplan „Grießäcker-Steig 2. Bauabschnitt Änderung und Neufassung, Änderung im Bereich der Flurstücke 2828 und 1526“, Sonnenbühl-Willmandingen | Beteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB 09.06.2020 | 14.07.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 193 | 45.11-Z.As.0140 | Stadt Albstadt | Bebauungsplanänderung „Seidelbaststraße/Waldmeisterstraße“, Albstadt-Tailfingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 03.07.2020 | 14.07.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 194 | 45.11-R.De.0034 | Gemeinde Dettingen an der Erms | Stellplatzsatzung, Teilbereiche Ost und West | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13 BauGB 01.07.2020 | 14.07.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 195 | 45.11-T.Ki.0022 | Gemeinde Kirchentellinsfurt | Bebauungsplan „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 10.06.2020 | 15.07.20 Ba | Bedenken. Festsetzungen entsprechen nicht der aktuellen Rechtsprechung. Gespräch angeregt. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|------------------|---|---|---|---------------------------|---|
| | | | | Datum des Anschreibens | Datum | Inhalt |
| 196 | 45.11-T.Tu.0129 | Stadt Tübingen | Bebauungsplan „Universitätskliniken Berg“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.07.2020 | 22.07.20 Sei | Im Regionalplan Neckar-Alb 2013 sind die Sonderbauflächen des FNP als „Bestand Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend)“ nachrichtlich übernommen. Flächenhafte regionalplanerische Festlegungen sind nicht betroffen. Entlang der Bebauungsplangrenze im Norden verläuft die „Trasse für Schienenverkehr, Neubau (VRG)“ der geplanten Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Gemäß Plansatz 4.1.2 Z (4) ist für notwendige Netzerweiterungen die Trasse „Innenstadtstrecke Tübingen (zweigleisig)“ offen zu halten. Dies sehen wir in der dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Rahmenplanung berücksichtigt. Es wird angeregt, im Bebauungsplan die in diesem Bereich geplante Regional-Stadtbahntrasse zu thematisieren. |
| 197 | 45.11_R.Tr.0033 | Stadt Trochtelfingen | Bebauungsplan „SO Wohnmobile“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.07.2020 | 23.07.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 198 | 45.11-R.De.0035 | Gemeinde Dettingen an der Erms | Bebauungsplan „Lortzingweg“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB | 24.07.20 Hu | Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Beschränkung der Anzahl der Wohnungen je Gebäude wird nicht begründet. Um Prüfung gebeten, ob auf diese Beschränkung verzichtet werden kann. So könnten auch mehrere kleinere Wohnungen errichtet werden, für welche vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung größerer Bedarf zu erwarten ist. |
| 199 | 45.11-Z.As0022Ba | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Schalksburgstraße/Danneckerstraße“, Albstadt-Ebingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 03.07.2020 | 28.07.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 200 | 45.11-Z.Dm.0008b | Gemeinde Dormettingen | Bebauungsplan „Kaffeebühlstraße“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 09.07.2020 | 28.07.20 Hu | Umwandlung eines Mischgebiets in ein Wohngebiet. Keine Bedenken. Reduzierung der zulässigen Vollgeschosse wird aus regionalplanerischer Sicht bedauert. Regionalplan sieht für Dormettingen Bruttowohndichte von 45 Einwohnern/ ha vor. Im 0,3 ha großen Gebiet müssten sechs Wohneinheiten vorgesehen werden, um die Mindestdichte zu erreichen. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem künftigen Bedarf an kleineren Wohnungen angeregt, möglichst Gebäude mit mehreren kleineren Wohnungen vorzusehen. |
| 201 | 45.11-T.Mo.0053 | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Eschenstraße/Haselweg“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 07.07.2020 | 28.07.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 202 | 45.11-R.So.0070a | Gemeinde Sonnenbühl | Bereich Flst. 250 und andere, Holdergasse, Sonnenbühl-Undingen | Beteiligung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB 29.06.2020 | 29.07.20 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|--------------------------------------|------------------------------|--|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 203 | 45.11-Z.Ge.0018 | Stadt Geislingen | Bebauungsplan „Weiherhalde, 2. Änderung“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 08.07.2020 | 29.07.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 204 | 45.11-Z.Ba.0183 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Benneck zwischen Waldstetter Straße und Rudolfstraße, Balingen-Frommern | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 08.07.2020 | 29.07.20 Hu | Keine Bedenken gegenüber Ausweisung als Wohngebiet. Aufgrund Nähe zur Schienenhaltestelle sollte höhere Dichte als für Balingen vorgesehene Mindestdichte von 80 Einwohnern/ha erlaubt werden. Bei einer Ausweisung als Mischgebiet müssten Regelungen zum Einzelhandel getroffen werden, um Agglomeration von zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben zu verhindern. |
| 205 | 45.10-T.Am.1F1Äa | Gemeinde Ammerbuch | Flächennutzungsplan Ammerbuch 1. Änderung „Seniorenanlage Auchtert“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 21.07.2020 | 29.07.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 206 | 45.11-Z.Ge.0031 | Stadt Geislingen | Ergänzungssatzung „Karlstraße 73 + 75“, Geislingen-Erlaheim | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 34 Abs. 4 S.3 BauGB 08.07.2020 | 29.07.20 Hu | Aufgrund geringfügiger randlicher Betroffenheit Regionaler Grünzug (VRG) keine Bedenken. Gesamtes Gebiet liegt in VBG für Bodenerhaltung. Schutz der Böden hat bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht. |
| 207 | 45.11-Z.As0028Kaa | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Kaufland/Kientenstraße“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB 01.07.2020 | 31.07.20 Ba | Keine Bedenken. Bebauungsplan entspricht der aktuellen Rechtsprechung für großflächige Einzelhandelsbetriebe. |
| 208 | 306.37-FFHG-7722-311 | Regierungspräsidium Tübingen | FFH-Gebiet 7722-311 „Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch“ | Beteiligung zur Stellungnahme am Managementplan 07.07.2020 | 30.07.20 Sei | Keine Bedenken |
| 209 | 45.11-R.PI.0017 | Gemeinde Pliezhausen | Eingeschränktes Gewerbegebiet Baumsatz IIIA (Kulper II) | Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 03.07.2020 | 30.07.20 Ba | Keine Bedenken. |
| 210 | 45.11-T.Tu.0130 | Stadt Tübingen | Bebauungsplan Südwestrundfunk/Matthias-Koch-Weg | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.07.2020 | 31.07.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 211 | 311.971 K 6933 | Stadt Mössingen | K 6933 Sanierung Ortsdurchfahrt Belsen/Bästenhardt mit Neugestaltung Straßeraum | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 10.07.2020 | 04.08.20 Za | Die vorgesehenen Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen dienen somit der Umsetzung des Regionalplans. Aus verkehrsplanerischer Sicht hat der Regionalverband Neckar-Alb daher keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. |
| 212 | 311.41 RSB Scoping Gomaringer Spange | Regierungspräsidium Tübingen | Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Abschnitt Gomaringer Spange | Scoping-Verfahren 17.07.2020 | 05.08.20 Sei | In den vorliegenden Scoping-Unterlagen sind alle im Umweltbericht zum Regionalplan aufgeführten, genauer zu untersuchenden Punkte enthalten. Es ergeben sich keine Hinweise. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|------------------|----------------------------|---|--|---------------------------|-----------------|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 213 | 45.11-Z.He.0063 | Stadt Hechingen | Bebauungsplan „Sondergebiet Hinter Rieb“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.07.2020 | 11.08.20 Sei | Keine Bedenken. |
| 214 | 45.11-T.Go.0003 | Gemeinde Gomaringen | Bebauungsplanverfahren „4. Änderung Madach-Häggle/Jugendzentrum FunPark, Gomaringen | Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 I Satz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 29.07.2020 | 12.08.20 Sei | Keine Bedenken. |
| 215 | 45.11-Z.Ra.0021a | Gemeinde Rangendingen | Bebauungsplan „Hitzenried II – Erweiterung – 1. Änderung“ | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 03.08.2020 | 13.08.20 Ba | Keine Bedenken. |
| 216 | 45.11-T.Rb.0173 | Stadt Rottenburg am Neckar | Aufhebung des Bebauungsplans „Kernstadt – Steuerung von Vergnügungsstätten“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.07.2020 | 13.08.20 Ba | Keine Bedenken. |
| 217 | 45.11-Z.As.0145a | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Korn“, Albstadt-Ebingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 27.07.2020 | 13.08.20 Ba | Keine Bedenken. |
| 218 | 45.11-R.Me.0060 | Stadt Metzingen | Bebauungsplan „Braike-Wangen Teil 2“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 30.07.2020 | 13.08.20 Ba | Keine Bedenken. |
| 219 | 45.11-Z.Ge.0032 | Stadt Geislingen | Abrundungssatzung „Erzingerstraße Flst. Nr. 1776/1“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.08.2020 | 13.08.20 Sei | Keine Bedenken. |
| 220 | 45.11-Z.Ge.0033 | Stadt Geislingen | Bebauungsplan „Wiesenstraße, 1. Änderung“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.08.2020 | 14.08.20 Sei | Keine Bedenken. |
| 221 | 45.10-T.VG.Rb32 | Stadt Rottenburg am Neckar | 32. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 30.07.2020 | 14.08.20 Sei | Keine Bedenken. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|---|---|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 222 | 45.10-T.VG.Rb45 | Stadt Rottenburg am Neckar | 45. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 30.07.2020 | 14.08.20 Sei | Keine Bedenken. |
| 223 | 309.42 | Landratsamt Reutlingen | Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung und den Betrieb eines mobilen Nachbrechers und zweier mobiler Siebanlagen –Steinbruch inSonnenbühl | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 28.07.2020 | 17.08.20 Sei | Keine Bedenken. |
| 224 | 311.991-K 6938 | Landratsamt Tübingen | K 6938 – Ausbau der K 6938 zwischen Oberndorf und Reusten mit Radweg, Entwurfsplanung | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 10.08.2020 | 26.08.20 Sei | Bzgl. Betroffenheit regionaler Grünzug (VRG) und Gebiet für Landwirtschaft (VRG) keine Bedenken. Keine Bedenken bzgl. Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) bei Nachweis der Verträglichkeit des Vorhabens mit den entsprechenden Zielen der Raumordnung. |
| 225 | 45.11-Z.Rs.0060a | Stadt Rosenfeld | Bebauungsplan „Kohl-Hofäcker III“, Rosenfeld-Heiligenzimmern | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 04.08.2020 | 27.08.20 Hu | Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Mit nun vorliegendem Entwurf kann Bruttowohndichte von ca. 51 Einwohner/ ha erwartet werden. Regionalplan sieht 55 Einwohner/ ha vor. Angeregt, den Anteil an Mehrfamilienhäusern gegenüber Einfamilienhäusern mit geeigneten Festsetzungen oder Vergabekriterien zu erhöhen. |
| 226 | 45.11-T.Rb.0174 | Stadt Rottenburg am Neckar | Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, Rottenburg-Wurmlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.07.2020 | 27.08.20 Hu | Keine Bedenken. Mit vorliegendem Entwurf kann Bruttowohndichte von ca. 50 Einwohnern/ ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Rottenburg 80 Einwohner/ ha vor. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem künftigen Bedarf an kleineren Wohneinheiten, auch in den kleineren Teilorten, angeregt, den Anteil der Mehrfamilienhäuser zu erhöhen und die Zahl der Wohnungen pro Gebäude nicht zu begrenzen. |
| 227 | 45.11-Z.Ba.0251a | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Kreisverkehr Auf Jauchen/L415“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 16.07.2020 | 27.08.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 228 | 45.11-Z.He.0064 | Stadt Hechingen | Bebauungsplan „Seewiesen II“, Hechingen-Sickingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.08.2020 | 27.08.20 Hu | Gewerbebetriebserweiterung mit neuer Zufahrt. Westlicher Teilbereich berührt einen Regionalen Grünzug (VRG) und ein VRG für Naturschutz und Landschaftspflege. Betroffenheiten fallen in den Bereich der planerischen Unschärfe. Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung im vorliegenden Umfang. Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben, die hier regionalplanerisch unzulässig ist, wäre möglich, daher angeregt, Einzelhandelsbetriebe im Nutzungsartenkatalog auszuschließen. |
| 229 | 311.991 | Landratsamt Tübingen | K 6931 Sanierung Hechinger Straße in Bodelshausen mit Neuordnung der Radwegeführung | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 19.08.2020 | 31.08.20 Sei | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------------|--------------------------------------|--|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 230 | 45.11-Z.He.0060a | Stadt Hechingen | Bebauungsplan „Killberg IV“, Hechingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.07.2020 | 31.08.20 Hu/Sei | <p>Neues Wohngebiet sowie ein Sondergebiet „Erneuerbare Energien“. Regionalverband begrüßt ausdrücklich das geplante Gesamtkonzept, das die Nutzung erneuerbarer Energien einschließt und das Ziel verfolgt, ein CO2-neutrales Gesamtquartier zu schaffen. Großteil des Geltungsbereichs deckt sich mit einem im Flächennutzungsplan dargestellten Wohngebiet. Die darüber hinausreichende Fläche wird in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2013 von einem regionalen Grünzug (VRG) und von einem Gebiet für Landwirtschaft (VRG) überlagert. Beides sind Ziele der Raumordnung. Des Weiteren ist ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) betroffen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ist vorgesehen. Aufgrund der Betroffenheit des regionalen Grünzugs (VRG) und des Gebietes für Landwirtschaft (VRG) ergeben sich Bedenken.</p> <p>Hinweise zur geplanten Bebauung: Bei ca. 590 Wohneinheiten auf 17,3 ha mit 2,1 Einwohnern pro Wohnung kann eine Bruttowohndichte von ca. 72 Einwohnern/ha erwartet werden. Der Regionalplan sieht für Hechingen eine Mindestdichte von 80 Einwohnern/ha vor. Trotz vieler Mehrfamilienhäuser ist aufgrund der großzügigen Grünbereiche die Dichte gegenüber dem ersten Vorentwurf geringer. Ein Verzicht auf die großen privaten Grünflächen im Gebiet würde neben einer höheren Dichte auch zu einer kompakteren Siedlungsstruktur und besseren Infrastrukturauslastung führen.</p> |
| 231 | 45.11-T.Du.0027 | Gemeinde Dußlingen | Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Verfahren nach § 13a BauGB 24.07.2020 | 31.08.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 232 | 45.11-Z.Ba.0255 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Buhren Ost, Flst. Nrn. 563 und 564“, Balingen-Frommern | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Verfahren nach § 13a BauGB 03.08.2020 | 31.08.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 233 | 45.11-Z.Ba.0248 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Buhren Ost, Flst. Nrn. 727/2, 727/3, 727/4 und 727/5“, Balingen-Dürrwangen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Verfahren nach § 13a BauGB 03.08.2020 | 31.08.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 234 | 45.11-R.So.0056 | Gemeinde Sonnenbühl | Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Höllenberg-Freizeitpark II“, Sonnenbühl-Erfingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 BauGB 28.07.2020 | 31.08.20 Sei | Keine Bedenken. Es wird auf die Betroffenheit eines Gebietes für Erholung (VBG) verwiesen. |
| 235 | 45.10-Z.VG.He Killberg | VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen | Änderung Flächennutzungsplan 2004 im Bereich Killberg, Hechingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.07.2020 | 31.08.20 Hu/Sei | Der Änderungsbereich des FNP betrifft einen regionalen Grünzug (VRG), ein Gebiet für Landwirtschaft (VRG) und ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Aufgrund der Betroffenheit des regionalen Grünzugs und des Gebietes für Landwirtschaft ergeben sich Bedenken. Bedarfs- |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------------------|--|---|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | | | | | nachweis erforderlich. Aus vorliegenden Unterlagen ergibt sich für das Gebiet eine Bruttowohndichte von ca. 72 Einwohnern/ha. Der Regionalplan sieht für Hechingen eine Mindestdichte von 80 Einwohnern/ha vor. Aus regionalplanerischer Sicht ergeben sich diesbezüglich Bedenken. Auf den Lösungsvorschlag in der Stellungnahme zum Bebauungsplan wird verwiesen. |
| 236 | 45.10-Z.VG.He Hinter Rieb | VVG Hechingen- Jungingen- Rangendingen | Änderung Flächennutzungsplan 2004 im Bereich Hinter Rieb, Hechingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.07.2020 | 31.08.20 Sei | Keine Bedenken Hinweis: Es handelt sich um ein Sondergebiet für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, das einen regionalen Grünzug (VRG) und randlich eine Grünzäsur (VRG) betrifft. Gemäß Plansatz 4.2.4.3 Z (1) können großflächige Solaranlagen in regionalen Grünzügen (VRG) ausnahmsweise zulässig sein, wenn sie eine Vorbelastung aufweisen. Die Vorhaben sind im Bereich einer Deponie geplant, deren Rekultivierung noch nicht abgeschlossen ist. Die Ausnahmeveraussetzungen treffen zu. Nach den Unterlagen des Bebauungsplans ist im Bereich der Grünzäsur randlich ein Regenklärbecken (RKB) dargestellt, welches aktuell bereits besteht. Für dieses gilt Bestandsschutz, eine Erweiterung ist mit der Grünzäsur vereinbar. |
| 237 | 45.11-R.Ha.0031e | Stadt Hayingen | Bebauungsplan „Hinter der Bueche“ | Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB 17.08.2020 | 02.09.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 238 | 45.11-T.Go.0022e | Gemeinde Gomaringen | Bebauungsplan „Untere Halde Nord“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zuge der 5. Offenlage des Bebauungsplanverfahrens 30.07.2020 | 03.09.20 Ba | Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung Bedenken bezüglich der Rechtssicherheit der im GEE2 getroffenen Formulierung |
| 239 | 45.11-Z.Ba.0115a | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Hertenwasen – 1. Änderung“, Balingen-Engstlatt | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 27.07.2020 | 03.09.20 Hu | Keine Bedenken. Hinweis auf Anforderungen der Regional-Stadtbahn (z. B. höhere Lage wegen der erforderlichen Elektrifizierung der Zollern-Alb-Bahn) bei der Planung der Brücke. Angeregt, bei der Vergabe der Wohnbaugrundstücke über die Bildung von Baugemeinschaften mehrere kleinere Wohnungen in einem Gebäude unterzubringen. |
| 240 | 45.11-T.Am.0060 | Gemeinde Ammerbuch | Bebauungsplan „Hottenberg West“, Ammerbuch-Poltringen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 12.08.2020 | 14.09.20 Hu | Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Mit getroffenen Festsetzungen kann Bruttowohndichte von ca. 46 Einwohnern/ ha erwartet werden, Regionalplan sieht für Ammerbuch 60 Einwohner/ ha vor. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, dem weit überwiegenden Bestand an großen Wohnungen angeregt, Wohnformen vorzusehen, die diesem Bedarf besser gerecht werden. U. a. könnte z. B. die Zahl der Wohnungen pro Gebäude nicht begrenzt und die Bildung von Baugemeinschaften gefördert werden. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|-------------------|------------------------------|--|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 241 | 312.52 | Regierungspräsidium Tübingen | Planfeststellungsverfahren für die Leitungsanbindung an das geplante Umspannwerk Burladingen 110-kV-Leitung Staufenhühl – Trochtelfingen, Anlage 0035, Stadt Burladingen (ZAK) | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 17.08.2020 | 14.09.20 Sei | Die Raumnutzungskarte zeigt im Bereich des geplanten Vorhabens folgende Festlegungen: regionaler Grünzug (VRG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG). Nach Plansatz 3.1.1. Z (5) sind regionalbedeutsame Infrastruktureinrichtungen, für die ein öffentliches Interesse besteht, in regionalen Grünzügen (VRG) ausnahmsweise zulässig. Von einem öffentlichen Interesse des Ausbaus der Stromnetze wird ausgegangen, es ergeben sich keine Bedenken. Die Betroffenheit des Schutzgutes Boden ist im Umweltbericht dokumentiert. Die Ergebnisse sind in die Abwägung eingeflossen. Im Umweltbericht ist der Abschnitt zum Schutzgut Mensch sehr kurz gehalten, die Erholung wird nicht explizit erwähnt. Wir bitten um eine kurze Ergänzung. |
| 242 | 45.00-R.PI.0001 | Landratsamt Reutlingen | Bauvorhaben „Erweiterung einer bestehenden Discounter-Filiale, Abbruch der bestehenden Werbeanlagen, Errichtung eines Werbepylons“ | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 31.07.2020 | 25.09.20 Ba | Bedenken. Keine Rechtsgrundlage für einen großflächigen atypischen Markt auf der Grundlage der vorgelegten Auswirkungsanalysen. |
| 243 | 45.11-Z.HI.0091b | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Hinter den Gärten II“, Haigerloch-Hart | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.08.2020 | 28.09.20 Hu | In letzter Stellungnahme Auseinandersetzung mit Innenentwicklungspotenzial vermisst. In nun vorliegender Innenentwicklungspotenzialanalyse werden nicht alle Potenzialflächen betrachtet Ob das regionalplanerische Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ ausreichend beachtet wird, kann anhand der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden. |
| 244 | 311.951 B 27 | Regierungspräsidium Tübingen | Planfeststellung für den Ausbau der B 27 zwischen Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 394) | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 26.06.2020 | 28.09.20 Za | Im vorliegenden Feststellungsentwurf ist in Unterlage 5 (Lageplan) auf Seite 9 der zweigleisige Ausbau der Zollern-Alb-Bahn im Bereich Mössingen-Schlattwiesen berücksichtigt und mit Planungsstand von 2014 eingetragen. Aus verkehrsplanerischer Sicht hat der Regionalverband Neckar-Alb daher keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Anregungen möchten wir, im weiteren Planungsverfahren die Nutzung Erneuerbarer Energien im Zuge der weiteren Ausbauplanungen zu berücksichtigen. Die Nutzung der Sonnenenergie z.B. durch die Ermöglichung geeigneter Anlagen an Wällen und Dämmen Lärmschutzeinrichtungen kann einen Beitrag zur Umsetzung der auch seitens der Landesregierung vorgesehenen Klimaschutzziele leisten. |
| 245 | 306.37_FFHG | Regierungspräsidium Tübingen | Managementplan (MaP) für das FFH-Gebiet 7622-341 „Großes Lautertal und Landgericht“ | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.08.2020 | 29.09.20 Sei | Keine Bedenken. |
| 246 | 310.21_BHKW | Landratsamt Tübingen | Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage: Errichtung und Betrieb eines neuen BHKW und weitere Änderungen, Kusterdingen | Beteiligung gemäß § 11 S. 1 i. V. m. § 24 der 9. BImSchV 14.09.2020 | 29.09.20 Sei | Keine Bedenken. |
| 247 | 45.10-Z.GVV.Sc.9Ä | Gemeindeverwal- | 9. Änderung des Flächennut- | Beteiligung gemäß | 01.10.20 | Letzte Stellungnahme gilt gegenüber den seither unveränderten Teilän- |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|--------------|-------------------------------------|--|---------------------------------|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| | | tungsverband Oberes Schlichemtal | zungsplans | § 4 Abs. 2 BauGB 29.07.2020 | Hu | <p>derungen weiterhin (Bedenken gegenüber Teiländerungen 1.2, 2.4, 4.1). Stellungnahme gegenüber geänderten Darstellungen:</p> <p>2.1 geplante Sonderbaufläche „Seniorenwohnheim“, Schömberg: Vorhabenfläche wurde an Umfang des Zielabweichungsverfahrens angepasst. In der Zwischenzeit hat sich das Konzept des Investors so verändert, dass für das aktuelle Konzept keine Abweichung vom regionalplanerischen Ziel mehr zulässig ist. Die geplante Sonderbaufläche überschreitet in ihrer Ausdehnung nach Osten aktuell den Bereich der planerischen Unschärfe. Gegenüber der im Entwurf dargestellten Fläche ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht Bedenken. Wie bereits in Gesprächen zwischen Vertretern des Regierungspräsidiums, der Stadt Schömberg, dem Landkreis und dem Regionalverband erörtert, fällt die Sonderbaufläche in den Bereich der planerischen Unschärfe, wenn Flurstück 533 ausgenommen bleibt.</p> <p>Nr. 2.3 geplante gewerbliche Baufläche „Industriegebiet Nord“, Schömberg: Die Fläche liegt in regionalem Grünzug (VRG), in regionalem Grünzug (VBG), in Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), in Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), in Gebiet für Erholung (VBG). Aufgrund der großflächigen Betroffenheit des VRG regionaler Grünzug Bedenken erhoben. Bedarfsnachweis erforderlich. Die geplante Erweiterung ist in die 5. Regionalplanänderung einbezogen. Bedenken fallen nach Erlangung der Rechtskraft der 5. Regionalplanänderung weg. Darüber hinaus wird die Freihaltetrasse der Ortsumfahrung Schömberg berührt. Sie ist im nun vorliegenden Entwurf dargestellt, wird aber von geplanten gewerblichen Bauflächen überlagert, so dass der Nutzungskonflikt im Flächennutzungsplan nicht gelöst wird.</p> <p>Nr. 4.3 geplante gewerbliche Baufläche „Holzäcker“, Dautmergen: Fläche wurde gegenüber dem Vorentwurf verkleinert und soll der Sicherung eines bestehenden Gewerbebetriebs an diesem Standort dienen. Sie liegt in einem regionalen Grünzug (VBG) und nicht mehr in einem VRG. Sie ist nun allerdings ca. 110 m vom Siedlungsrand entfernt und deutlich abgerückt, so dass dieser Darstellung das regionalplanerische Ziel „Angliederung neuer Baugebiete an bestehende Ortslagen“ [Planatz 2 Z (3)] entgegensteht. Es ergeben sich Bedenken.</p> <p>Nr. 4.4 geplante gewerbliche Baufläche „Untere Talwiesen“, Dautmergen: Es wurden eine Erweiterung der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten geplanten gewerblichen Baufläche nach Norden und Westen und eine Rücknahme im Osten vorgenommen. Im Nordwesten berührt die neu hinzugekommene Erweiterung einen regionalen Grünzug (VRG). Aufgrund der geringfügigen Betroffenheit und der besseren Anbindung an die bestehende Ortslage ergeben sich aktuell keine Bedenken.</p> <p>Wir verweisen jedoch auf folgenden Sachverhalt: Im Rahmen der 5. Regionalplanänderung wurde auf Antrag der Gemeinde Dautmergen bei einem Gespräch am 25.11.2019 vereinbart, das im FNP dargestellte Gewerbegebiet „Untere Talwiesen“ im Tausch mit Flächen im Bereich „Holzäcker“ zu streichen und im Bereich Talwiesen einen regionalen Grünzug (VRG) festzulegen. Dies wurde entsprechend den zur An-</p> |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|-----------------|-------------------|---|---|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| | | | | | | <p>hörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit dem von der Verbandsversammlung am 26.05.2020 beschlossenen Entwurf der 5. Änderung des Regionalplans zu Grunde gelegt. Es ergibt sich ein Konflikt zwischen der Darstellung in der vorliegenden Fassung der 9. FNP-Änderung und den Festlegungen der 5. Regionalplanänderung. Der regionale Grünzug (VRG) steht als Ziel der Raumordnung dem Gewerbegebiet entgegen. Sollte die 5. Regionalplanänderung in der vorliegenden Fassung Rechtsgültigkeit erlangen, so ist der FNP an das genannte Ziel der Raumordnung anzupassen.</p> <p>Nr. 5.2 geplante gewerbliche Baufläche „Schwaderäcker“, Dormettingen (neu): Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche zu Lasten einer geplanten Abbaufäche, die in den vorliegenden Unterlagen nicht erwähnt wird. Fläche wurde gegenüber dem Vorentwurf verkleinert. Der Bedarf wird mit konkreter Nachfrage eines ortsansässigen Unternehmers begründet. Es bestehen keine Bedenken mehr.</p> <p>Nr. 5.3 geplante Wohnbaufläche „Bruck II“, Dormettingen: Die Fläche wurde gegenüber dem Vorentwurf im Norden um die Flurstücke 2741 und 2742 sowie um einen schmalen Streifen im Süden zurückgenommen. Die Zurücknahme der Baufläche im Norden im Bereich des Gebiets für Landwirtschaft (VRG) wird aus regionalplanerischer Sicht begrüßt. Die Begründung des Bedarfs für diese neue Wohnbaufläche wurde ergänzt, kann aber einen rechnerischen/planerischen Bedarfsnachweis nicht ersetzen. Es ergeben sich nach wie vor Bedenken wegen des unzureichenden Bedarfsnachweises.</p> <p>Nr. 6.1 geplante gewerbliche Baufläche „Großer Acker“, Dotternhausen: Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche mit Erweiterungen im Westen und Osten. Die westliche Erweiterungsfläche liegt mit einem nördlichen Teilbereich im regionalen Grünzug (VRG). Aktuell bestehen Bedenken. Diese geplante Erweiterung ist in die 5. Regionalplanänderung einbezogen. Es ist vorgesehen, den regionalen Grünzug (VRG) in ein VBG zu ändern. Nach Erlangung der Rechtskraft der 5. Regionalplanänderung fallen die Bedenken weg, jedoch Bedarfsnachweis erforderlich.</p> |
| 248 | 45.00-Z.He.0007 | Stadt Hechingen | Bauvorhaben Entwicklungskonzept geplanter Vollsortimenter + Instandsetzung Parkplätze im bestehenden Lebensmittelmarkt | Beteiligung gemäß § 53 Abs. 2 Landesbauordnung 16.09.2020 | 07.10.20 Ba | Bauvoranfrage. Aus Sicht der Regionalplanung und auf der Grundlage des Hechinger Nahversorgungskonzepts Bedenken gegenüber einem zusätzlichen Markt. Keine Bedenken gegenüber einem neuen großen Lebensmittelmarkt, wenn die bisher bestehende bzw. genehmigte Verkaufsfläche entfällt. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|-------------------|---------------------------------|--|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 249 | 45.11-Z.Ms.0055 | Stadt Meßstetten | Bebauungsplan „In der Breite, 1. Änderung“, Meßstetten-Oberdigisheim | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 31.07.2020 | 07.10.20 Sei/Hu | Der nordwestliche, im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Streifen ist randlich von einem regionalen Grünzug (VRG) betroffen. Die Betroffenheit liegt im Bereich der planerischen Unschärfe, keine Bedenken. Hinweis, dass für Meßstetten eine Bruttowohndichte von 60 Einwohnern/ ha anzustreben ist. Mit vorliegender Bebauungsplanänderung werden 4 Wohneinheiten je Wohngebäude zugelassen. Vor dem Hintergrund des künftigen Bedarfs an kleineren Wohnungen ausdrücklich begrüßt. Angeregt bei der Vergabe von Bauplätzen, z. B. Baugemeinschaften, für mehrere Wohnungen pro Grundstück zu berücksichtigen. Bei einer Bebauung mit Einfamilienhäusern kann im Gebiet eine Dichte von ca. 22 Einwohner/ ha erwartet werden, bei drei Wohnungen im Gebäude würde dies auf 66 Einwohner/ ha ansteigen. |
| 250 | 310.32-T.Ki.0001b | Flurneuordnungsstelle RT/TÜ/ZAK | Flurbereinigung Kirchentellinsfurt | Beteiligung gemäß § 41 FlurbG 07.09.2020 | 08.10.20 Sei | Keine Bedenken. |
| 251 | 45.11-T.Tu.0131 | Stadt Tübingen | Bebauungsplan „Strütle/Weiher“, Tübingen-Pfrondorf | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.10.2020 | 12.10.20 Hu | Neubaugebiet für Wohnen und Gewerbe. Es soll Wohnraum für 500 - 600 Personen entstehen, und es sollen Gewerbeflächen sowohl für ein Betriebserweiterung einer ansässigen Firma als auch für kleinräumiges Gewerbe geschaffen werden. Im Regionalplan ist der Bereich als regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) festgelegt. Hinweise auf betroffene Plansätze und erforderliche Abwägung. Durch die Vorgaben kann eine Bruttowohndichte von ca. 80 Einwohnern/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Tübingen 100 Einwohner/ ha vor. In der Summe über die sonstige bauliche Entwicklung der Stadt Tübingen wird der Wert jedoch deutlich erreicht. |
| 252 | 45.11-Z.As.0118 | Stadt Albstadt | Bebauungsplanänderung „Westlich der Erich-Kästner-Straße“, Albstadt-Tailfingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 11.09.2020 | 13.10.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 253 | 45.11-R.So.0071 | Gemeinde Sonnenbühl | Bebauungsplan „Ottenrain-Brühl, 2. Bauabschnitt“, Sonnenbühl-Undingen | Beteiligung im Verfahren nach § 13b BauGB 17.08.2020 | 13.10.20 Hu | Keine Bedenken gegenüber einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Mit getroffenen Festsetzungen kann Bruttowohndichte von ca. 44 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Sonnenbühl Dichte von 55 Einwohner/ ha vor. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem künftigen Bedarf an kleineren Wohnungen regen wir an, den Anteil der Mehrfamilienhäuser im Gebiet zu erhöhen und bei der Vergabe der Baugrundstücke auch Baugemeinschaften für mehrere kleinere Wohnungen zu ermöglichen. |
| 254 | 45.12-Z.As.0002 | Stadt Albstadt | Geplante Sanierungsmaßnahme „Umfeld Bahnhof, Albstadt-Ebingen“ | Beteiligung gemäß § 139 Abs. 2 BauGB 15.09.2020 | 16.10.20 Hu/Za | Hinweis auf regionalplanerische Festlegungen, die durch Untersuchungsgebiet berührt werden. In Bereichen des Planungsgebiets, die im zentralörtlichen Versorgungskern liegen ist Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten mit zentrenrelevanten Sortimenten möglich. Sanierungsbereich „Hauptteil“ liegt an Zollern-Alb-Bahn Tübingen – Hechingen – Balingen – Albstadt (- Sigmaringen) und betrifft darüber hinaus die Trasse der Talgangbahn Albstadt-Ebingen - Albstadt- |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschrei- bens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|-----------------|---|---|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | | | | | Onstmettingen. Diese ist in der Raumnutzungskarte als Trasse für den Schienenverkehr, Ausbau, als VRG (VRG) dargestellt. Gemäß Plansatz 4.1.2 Z (4) im Regionalplan 2013 und der 4. Änderung sind diese für den zweigleisigen Ausbau der regionalen Schieneninfrastruktur und die Netzerweiterung die erforderlichen Trassen offen zu halten. Besonders wird darauf hingewiesen, dass für die Ausfädelung der Talgangbahn aus der Zollern-Alb-Bahn die entsprechende Trasse freizuhalten ist. |
| 255 | 45.11-Z.Ge.0033 | Stadt Geislingen | Bebauungsplan „Wiesenstraße, 1. Änderung“, Geislingen | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 05.10.2020 | 19.10.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 256 | 45.11-R.Sj.0035 | Gemeinde St. Johann | Bebauungsplan „Ortszentrum Kirche I, 1. Änderung“, St. Johann-Bleichstetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 17.09.2020 | 19.10.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 257 | 45.11-R.Sj.0009 | Gemeinde St. Johann | Bebauungsplanverfahren „Strangen, 2. Änderung“, St. Johann-Bleichstetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 17.09.2020 | 19.10.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 258 | 45.11-Z.Ba.0252 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Hölderlinstraße, 1. Änderung“, Balingen | Beteiligung im Verfahren nach § 13a BauGB 16.09.2020 | 20.10.20 Hu | In letzter Stellungnahme angeregt, im Gebiet dichtere Wohnformen mit mehreren kleineren Wohnungen pro Gebäude vorzusehen. Nun vorliegender Entwurf diesbezüglich unverändert. Daher vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erneut angeregt, im Gebiet Gebäude mit mehreren kleineren Wohnungen vorzusehen. Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. |
| 259 | 45.00-Z.Bi.0005 | Landratsamt Zollern-albkreis | Hahn im Korb, Marianne Korb e. K., Bisingen: Neugestaltung „Knusper-Braterei“ | Formlose Anfrage 15.10.2020 | 20.10.20 Ba | Keine Bedenken gegenüber Gastronomie. Einzelhandel gemäß BPlan nicht zulässig. |
| 260 | 45.11-Z.Ba.0256 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Oberer Brühl West“, Balingen-Rößwangen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 16.09.2020 | 20.10.20 Hu | Neues Wohngebiet am Siedlungsrand. Gebiet ist im Flächennutzungsplan teilweise als Baufläche, überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. In der Raumnutzungskarte ist der Bereich teilweise als regionaler Grünzug (VBG) festgelegt. Hinweis auf Plansatz und erforderliche Abwägung. Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Regionalplan sieht für Balingen Bruttowohndichte von 80 Einwohnern/ ha vor, dafür müssten im Gebiet mindestens 28 Wohneinheiten vorgesehen werden. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, dem Bestand an überwiegend großen Wohnungen und dem künftigen Bedarf an kleineren Wohnungen, auch in den Teilorten, angeregt, Wohnformen abseits des klassischen Einfamilienhauses vorzusehen. Ergänzend auf Fernwasserleitung am Gebietsrand hingewiesen. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | |
|----------|-----------------------------|-------------------------------------|--|---|---------------------------|---|--|
| | | | | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens |
| 261 | 45.11-T.St.0048a | Gemeinde Starzach | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schreinerei Volk“ in Starzach-Felldorf | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 09.10.2020 | 21.10.20 | Ba | Keine Bedenken bezüglich der geplanten Nutzung (Lager für Schreinerei) aber bezüglich der Rechtmäßigkeit der Planungsrechtlichen Festsetzungen. |
| 262 | 45.12-Z.Ra.0001 | Gemeinde Rangendingen | Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Rangendingen Ost“ Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 29.09.2020 | 21.10.20 | Hu | Die mit Sanierungskonzept verfolgten Sanierungsziele zur Aufwertung der bestehenden Gebäudesubstanz werden aus regionalplanerischer Sicht begrüßt. Zeitgleich werden mit Flächennutzungsplanfortschreibung (siehe lfd. Nr. 263) große Wohnbauflächen im Außenbereich neu dargestellt, deren Entwicklung den Sanierungsziele und dem Innenentwicklungsvorrang entgegenstehen. Angeregt, bis zum Abschluss der Sanierung keine Außenbereichsflächen zu entwickeln oder ganz darauf zu verzichten. |
| 263 | 45.10-Z.VG.He. Fortschr2035 | VG Hechingen-Jungingen-Rangendingen | FNP-Gesamtfortschreibung 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.07.2020 | 21.10.20 | Hu/Sei | <p>Wohnbauflächenbedarf: Ein Mehrbedarf kann nur für die als Siedlungsbereich festgelegte Kernstadt Hechingen regionalplanerisch begründet werden. Dabei ist für die Gesamtstadt Hechingen eine Mindestdichte von 80 Einwohnern/ha anzusetzen. Noch nicht entwickelte Wohnbauflächen, aktivierbare Innenentwicklungspotenziale und Baulücken müssen vom relativen Wohnbauflächenbedarf abgezogen werden</p> <p>Gewerbeflächenbedarf: die dargestellten Flächenbedarfe werden nicht in Frage gestellt, die Begründung für den Mehrbedarf sollte jedoch besser in qualitativen Einzelbewertungen erfolgen und nicht pauschal in prozentualen Zuschlägen, die sich nur schwer begründen lassen.</p> <p>Hinweise zur Darstellung regionalplanerischer Festlegungen in Begründung.</p> <p>Bedenken aufgrund der Betroffenheit regionalplanerischer Ziele/ Vorranggebiete bei folgenden Flächen:</p> <p>Killberg IV (Hechingen), Hinter dem Hölzle 1 und 2 (H.-Boll), Nördlich Domäne (Hechingen), Gewerbliche Baufläche Killberg (Hechingen), Gewerbliche Baufläche Killberg Ost (Hechingen), Obere Kreine (R.-Höfendorf), Schuppengebiet Schlatt, Schuppengebiet Sickingen, Schuppengebiet Stein, Schuppengebiet Rangendingen, Schuppengebiet Kreine (R.-Bietenhausen).</p> <p>Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete.</p> <p>Bedenken gegenüber neuen Bestandsdarstellungen, die Ziele der Raumordnung berühren bei sieben weiteren Flächen.</p> |
| 264 | 45.11-R.Mu.0032 | Stadt Münsingen | Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „1. Erweiterung Sondergebiet Schuppen Auingen“, Münsingen-Auingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.09.2020 | 27.10.20 | Sei | Keine Bedenken. |
| 265 | 45.00-Z.Bu.0005a | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauantrag Neubau eines Normalebensmittelmarkts, Burladingen-Melchingen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 21.10.2020 | 03.11.20 | Ba | Bedenken bezüglich der Berechnung der Verkaufsfläche. Ein Lebensmittelmarkt unterhalb der Grenze zur Großflächigkeit ist am Standort grundsätzlich zulässig. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|-------------------|---|---|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 266 | 45.11-Z.Ba.0109b | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Bruckwiesen – Änderung Flurst. 4286, 4287/3, 4289/6, 4289/1, Balingen-Dürrwangen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 09.10.2020 | 04.11.20 Hu | Keine Bedenken mehr. Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen. |
| 267 | 45.10-R.GVV.Zw.12 | Gemeindeverwaltungsverband Zwielfalten-Hayingen | 12. Flächennutzungsplanänderung „Lachenäcker“, Pfrondorf-Aichelau | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 13.10.2020 | 04.11.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 268 | 45.11-Z.As.0028 | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Kaufland/Kientenstraße“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 27.10.2020 | 04.11.20 Ba | Keine Bedenken |
| 269 | 45.11-Z.Do.0001 | Gemeinde Dotternhausen | Bebauungsplan „Steinacker II, 3. Änderung“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 02.10.2020 | 04.11.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 270 | 45.11-Z.Sc.0024c | Stadt Schömburg | Bebauungsplan „Pflegepark“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.10.2020 | 04.11.20 Hu | Keine Bedenken mehr. Gebietsrücknahme im Osten, so dass regionaler Grünzug nur mehr randlich berührt wird und in den Bereich der planerischen Unschärfe fällt. |
| 271 | 45.11-T.Tu.0126a | Universitätsstadt Tübingen | Bebauungsplan „Obere Kreuzäcker“, Tübingen-Bühl | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 28.10.2020 | 05.11.20 Hu | Keine Bedenken. Dichte im Einzugsbereich einer künftigen Regionalstadtbahnhaltestelle und Vielfalt an Wohnformen ausdrücklich begrüßt. |
| 272 | 311.10.23 | Eisenbahn-Bundesamt | Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG der folgenden Flurstücke in der Gemeinde Tübingen-Kilchberg | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 11.02.2020 | 06.11.20 Za | Durch die geplante Verlegung und den Neubau des Haltepunkts „Tübingen-Kilchberg Ort“ kann der Freistellung gem. § 23 AEG grundsätzlich zugestimmt werden. Zu beachten ist dabei, dass auf der südlichen Seite des Streckengleises ein Abstand von 5 Meter, für den zweigleisigen Ausbau einschließlich der Elektrifizierung freigehalten werden muss. |
| 273 | 45.11-R.Li.0014 | Gemeinde Lichtenstein | Bebauungsplan „Fasanengarten, 10. Änderung im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 647/1“, Lichtenstein | Beteiligung gemäß § 13a BauGB 08.10.2020 | 10.11.20 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|--------------------|-----------------------------|--|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 274 | 45.00-Z.Ge.0006 | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauantrag b2 Bio-Gärtnerei GmbH, „Hinter dem Heerweg“, Geislingen-Binsdorf Auffüllungen auf dem Gelände, Errichtung von 2 Thermogewächshäusern und 3 Tunnelgewächshäusern | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 03.11.2020 | 13.11.20 Ba | Keine Bedenken. |
| 275 | 45.11-R.Bd.0059 | Stadt Bad Urach | Bebauungsplan „Neue Wiesen“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 12.10.2020 | 16.11.20 Hu | Keine Bedenken. Regionalplan sieht für Bad Urach Bruttowohndichte von 70 Einwohnern/ ha vor. Mit städtebaulichem Entwurf kann Bruttowohndichte von 73 Einwohnern/ ha erwartet werden. Entwurf mit verschiedenen Wohnformen und auch Mehrfamilienhäusern wird begrüßt. |
| 276 | 45.11-Z.HI.0096 | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Seehof I“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.10.2020 | 17.11.20 Hu | Sondergebiet „Saatgutaufbereitung“ im Außenbereich bei landwirtschaftlicher Hofstelle. Geltungsbereich liegt in regionalem Grünzug (VRG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und berührt randlich ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG). Hinsichtlich Betroffenheit des regionalen Grünzugs auf Stellungnahme der höheren Raumordnungsbehörde verwiesen. Im Südosten greift Flächenumriss in Biotop „Schilfbestand südöstlich Seehof“ über, der Kernfläche des regionalen Biotopverbund darstellt und Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege zu Grunde liegt. Aufgrund der Betroffenheit dieses Vorranggebiets stehen Ziele der Raumordnung entgegen. Angeregt, den Umriss im Südosten um wenige Meter auf die Grenze des Biotops zurückzunehmen. |
| 277 | 45.10-Z.HI.SeehofI | Stadt Haigerloch | Flächennutzungsplanänderung „Seehof I“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.10.2020 | 17.11.20 Hu | Sonderbaufläche „Saatgutaufbereitung“, Stellungnahme wie lfd Nr. 276 |
| 278 | 45.11-T.St.0050 | Gemeinde Starzach | Abrundungssatzung „Oberer Mühleweg“, Starzach-Wachendorf | Beteiligung im Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB 22.10.2020 | 17.11.20 Hu | Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Regionalplan sieht für Starzach Bruttowohndichte von 55 Einwohnern/ha vor. Im Gebiet müssten acht Wohnungen gebaut werden, um diese Dichte zu erreichen. Bei Errichtung von nur zwei Einfamilienhäusern würde nur eine Bruttowohndichte von ca. 14 Einwohnern/ha erwartet werden können. |
| 279 | 45.11-T.Tu.0128 | Universitätsstadt Tübingen | Bebauungsplan „Untere Viehwiese – Winkelwiese, 1. Änderung“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 11.11.2020 | 18.11.20 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|---------------------|------------------------------|--|--|------------------------------|--|
| | | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS | Datum des Anschreibens |
| 280 | 45.11-Z.Ms.0086 | Stadt Meßstetten | Bebauungsplan „Am Berg – Lautlinger Weg – Hinter dem Berg, 9. Änderung“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 26.10.2020 | 18.11.20 Hu | Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Regionalplan sieht Bruttowohndichte von 60 Einwohnern/ ha vor. Bebauungsplan lässt sowohl Bau eines Mehrfamilienhauses als auch 2-3 Einfamilienhäuser zu. Bei 2 Wohneinheiten würde nur eine Bruttowohndichte von ca. 22 Einwohner/ ha erwartet werden können. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollten mehrere kleinere Wohnungen gegenüber wenigen großen vorgezogen werden. Um sparsam mit Grund und Boden umzugehen und das regionalplanerische Dichteziel zu erreichen, sollten hier wenigstens 6 Wohnungen vorgesehen werden. |
| 281 | 45.11-Z.As.0028T | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Zwischen Theodor-Groz- und Kientenstraße“, Albstadt-Ebingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 27.10.2020 | 23.11.20 Ba | Keine Bedenken |
| 282 | 306.37_VSG 7624-441 | Regierungspräsidium Tübingen | Managementplan (MaP) für das Vogelschutzgebiet 7624-441 „Täler der Mittleren Flächenalb“ | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 16.11.2020 | 26.11.20 Sei | Keine Bedenken |
| 283 | 313.661-Z.As.0001c | Regierungspräsidium Tübingen | Planfeststellungsverfahren Deponie „Schönbuch“ (Albstadt): Dritte Vollständigkeitsprüfung und drittes Anhörungsverfahren | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 04.11.2020 | 26.11.20 Sei | Bedenken aufgrund der Betroffenheit eines Vorranggebietes für Landwirtschaft. Hinweise auf Unstimmigkeiten in den Unterlagen. |
| 284 | 313.661-Z.Ba.0001c | Regierungspräsidium Tübingen | Planfeststellungsverfahren Deponie „Hölderle“ (Balingen): Dritte Vollständigkeitsprüfung und drittes Anhörungsverfahren | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 04.11.2020 | 26.11.20 Sei | Keine Bedenken. Hinweise auf Unstimmigkeiten in den Unterlagen. |
| 285 | 45.11-R.Tr.0033a | Stadt Trochtelfingen | Bebauungsplan „SO Wohnmobile“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 23.10.2020 | 30.11.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 286 | 45.11-Z.Ba.0222 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Urtelen – Teil 1“ | Beteiligung gemäß § 13a BauGB 02.11.2020 | 01.12.20 Hu | Keine Bedenken. Mit getroffenen Festsetzungen kann im Teilbereich 1 eine Bruttowohndichte von ca. 103 Einwohnern/ha erwartet werden. Diese Dichte wird im Einzugsbereich einer Schienenhaltestelle und im Kernort des Mittelzentrums ausdrücklich begrüßt. |
| 287 | 45.11-T.Am.0058 | Gemeinde Ammerbuch | Bebauungsplan „Schlossblick“, Ammerbuch-Entringen | Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 12.11.2020 | 01.12.20 Hu | Keine Bedenken. Die erwartbare Bruttowohndichte von ca. 113 Einwohnern/ha wird im Kernort der Gemeinde, im Einzugsbereich einer Schienenhaltestelle ausdrücklich begrüßt. |
| 288 | 45.11-Z.Ba.0166 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Rosenfelder Straße/Fischerstraße – 1. Änderung“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 28.10.2020 | 01.12.20 Hu | Keine Bedenken. Mit der Schaffung von 125 Wohneinheiten auf 1,6 ha kann eine Bruttowohndichte von ca. 156 Einwohnern/ha erwartet werden. Diese Dichte wird im Einzugsbereich einer Schienenhaltestelle im Mittelzentrum ausdrücklich begrüßt. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|--------------------------------|--|---|------------------------------|--|
| | | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS | Datum des Anschreibens |
| 289 | 45.11-T.Rb.0172a | Stadt Rottenburg am Neckar | Bebauungsplan „Kinderhaus“, Rottenburg-Seebronn | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 13.11.2020 | 01.12.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 290 | 45.00-R.Rt.0005 | Stadt Reutlingen | Bauvoranfrage: Bauvorhaben Erweiterung einer bestehenden Aldi-Filiale mit Vergrößerung der Verkaufsfläche auf 1.294 m2 und der Geschossfläche auf 1.904 m2 | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.11.2020 | 03.12.20 Ba | Bedenken gegenüber der Vergrößerung eines Lebensmittelmarktes in städtebaulich nicht integrierter Lage im Industriegebiet Betzingen. |
| 291 | 45.11-T.Tu.0089 | Universitätsstadt Tübingen | Bebauungsplan „Raunswiesen“, Tübingen-Derendingen | Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 13a BauGB 17.11.2020 | 04.12.20 Hu | Keine Bedenken. Gebiet liegt im Einzugsbereich einer künftigen Regional-Stadtbahnhaltestelle. Eine öffentliche Nutzung des Parkhauses würde hier den Umstieg auf den ÖPNV erleichtern, z. B. für Park & Ride an Samstagen und größeren Veranstaltungen in der Innenstadt. |
| 292 | 311.99 | Landratsamt Tübingen | B 27, Neubau Radweg Waldhörle – Bläsiberg, Tübingen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.11.2020 | 04.12.20 Za | Die Maßnahme ist mit den betroffenen Zielen der Raumordnung vereinbar. Die Belange des Bodenschutzes und der Erholung sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Aus regionalplanerischer Sicht ergeben sich keine Bedenken. |
| 293 | 45.11-Z.Ba.0083 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Albrechtstraße, Flst. Nr. 3505/2“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.11.2020 | 08.12.20 Hu | Gebiet liegt direkt an Zollern-Alb-Bahn. Der Bebauungsplan tangiert den zweigleisigen Ausbau des Schienenverkehrs sowie die vorgesehene Elektrifizierung. Den Unterlagen entnommen, dass eine Lärmuntersuchung (Bahnlinie) durchgeführt werden soll und Festsetzungen zu passivem Lärmschutz erfolgen sollen. Regionalverband sieht in der vorliegenden Planung ein Heranrücken von Wohnbebauung an eine Ausbaustrecke. In den nächsten Jahren wird die angrenzende Schienestrecke zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert. Dies führt zu Beeinträchtigungen während Bauphase. Nach Fertigstellung ist mit einem verbesserten Verkehrsangebot zu rechnen, die Anzahl der Zugfahrten, auch nachts und am Wochenende wird deutlich erhöht werden. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Maßnahmen müssen diesen Sachverhalt berücksichtigen, z. B. In dem geeignete Schallschutzmaßnahmen getroffen werden. |
| 294 | 45.11-R.De.0036 | Gemeinde Dettingen an der Erms | Bebauungsplan „Vor Buchhalden II“ | Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 12.11.2020 | 08.12.20 Hu | Teilbereich liegt in einem Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) und in einem Regionalen Grünzug (Vorbehaltsgebiet). Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Regionalplan sieht für Dettingen Bruttowohndichte von 55 Einwohnern/ha vor. Mit den getroffenen Festsetzungen kann Bruttowohndichte von ca. 77 Einwohner erwartet werden. In Baufeldern A, B und E werden nur zwei Wohnungen pro Wohngebäude erlaubt. Diese Festsetzung wird nicht begründet. Angeregt, auf diese Beschränkung zu verzichten und so zu ermöglichen, dass eine spätere Teilung einer größeren Wohnung in zwei kleinere Wohnungen in einem Gebäude, in dem es bereits zwei Wohnungen gab, planungsrechtlich zulässig ist. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|---------------------|---|--|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 295 | 45.00-Z.BI.0005a | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauantrag Bauvorhaben Neubau eines Modellimbisses „Knusperbraterei“ mit Gästepavillon und WC-Gebäude sowie Neugestaltung der Außenanlage mit Anlegen von zusätzlichen Stellplätzen und Errichten eines Maibaumes aus Alu (Höhe 12,00) | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 04.12.2020 | 09.12.20 Ba | Keine Bedenken |
| 296 | 45.11-T.Rb.0168a | Stadt Rottenburg am Neckar | Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Wurmlingen“ in Rottenburg-Wurmlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 13.11.2020 | 09.12.20 Ba | Keine Bedenken |
| 297 | 45.10-T.VG.Rb.1F44a | Stadt Rottenburg am Neckar | 44. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 13.11.2020 | 09.12.20 Ba | Keine Bedenken |
| 298 | 45.10-T.VG.Rb.1F41b | Stadt Rottenburg am Neckar | 41. Flächennutzungsplanänderung „Kinderhaus“, Rottenburg-Seebronn | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 13.11.2020 | 14.12.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 299 | 45.11-R.Hu.0029 | Gemeinde Hülben | Bebauungsplan „Ortsmitte“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 04.11.2020 | 15.12.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 300 | 45.11-T.Tu.0132 | Universitätsstadt Tübingen | Bebauungsplan „Queck-Areal“, Tübingen-Lustnau | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 11.11.2020 | 15.12.20 Hu | Keine Bedenken. Innenentwicklungsmaßnahmen in verdichteter Bauweise ausdrücklich begrüßt. Mit vorgesehenen Wohneinheiten kann Bruttowohndichte von ca. 206 Einwohnern/ha erwartet werden. |
| 301 | 310.21-T.Rb.0001 | Landratsamt Tübingen | Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren „Tierhaltung Maier, Eratskirche 6, 72116 Rottenburg am Neckar“ Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität der Antragsunterlagen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 09.12.2020 | 16.12.20 Sei | Sofern es sich um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB handelt, wird von einer Verträglichkeit mit dem regionalen Grünzug (Vorranggebiet) ausgegangen. Sollte die Genehmigung des Vorhabens nicht nach § 35 Abs. 1 möglich sein, sondern über einen Bebauungsplan, so ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht Bedenken |
| 302 | 45.11-T.Mo.0054 | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Mittlere Halde/Stotzenhof“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.11.2020 | 17.12.20 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|------------------|---|--|---|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 303 | 45.11-Z.As.0060a | Stadt Albstadt | Bebauungsplanänderung „badkap“, Albstadt-Lautlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 02.12.2020 | 17.12.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 304 | 311.12.7 | Regierungspräsidium Stuttgart | Hubschraubersonderlandeplatz für Firmen- und Privatzwecke in Pfronstetten, OT Aichelau – Antrag der Fa. Paravan vom 25.08.2020 | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 04.12.2020 | 17.12.20 Sei | Keine Bedenken |
| 305 | 45.11-Z.Bu.0107a | Stadt Burladingen | Bebauungsplan „Haupt VI“, Burladingen-Ringingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.12.2020 | 18.12.20 Hu | Nochmals angeregt, im Gebiet vielfältigere Wohnformen mit einer höheren Dichte vorzusehen. Um im 0,9 ha großen Gebiet eine Bruttowohndichte von 60 Einwohnern/ha zu erreichen, würde es ausreichen, 26 Wohneinheiten vorzusehen. Dies könnte z. B. mit 8 Einfamilienhäusern, 4 Einliegerwohnungen und 4 kleineren Mehrfamilienhäusern mit jeweils 3-4 Wohnungen erreicht werden. |
| 306 | 45.11-Z.Ms.0087 | Stadt Meßstetten | Bebauungsplan „Loh II“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 30.11.2020 | 18.12.20 Hu | Wohngebiet mit 2,9 ha am Ortsrand. Bedenken gegenüber Einbeziehung der Flächen südlich der Oskar-Wettstein-Straße, welche als Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) festgelegt sind. Angeregt, das Gebiet auf die im Flächennutzungsplan vorgesehene Fläche zu reduzieren. Mit den im Vorentwurf getroffenen Festsetzungen kann eine Bruttowohndichte von ca. 38 Einwohnern/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Meßstetten 60 Einwohner/ha vor. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels angeregt, Teilbereich gezielt für Schaffung mehrerer kleinerer Wohnungen in dichterem Bauweise vorzusehen. |
| 307 | 45.11-Z.Ms.0071 | Stadt Meßstetten | Bebauungsplan „Loh, 1. Änderung“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 01.12.2020 | 18.12.20 Hu | Keine Bedenken. Mit den im Vorentwurf getroffenen Festsetzungen kann eine Bruttowohndichte von ca. 46 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Meßstetten 60 Einwohner/ha vor. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels angeregt, Teilbereich gezielt für die Schaffung mehrerer kleinerer Wohnungen in dichterem Bauweise vorzusehen. |
| 308 | 45.11-R.Ps.0051 | Gemeinde Pfronstetten | Bebauungsplan „Im Pfarrgarten“, Pfronstetten-Huldstetten | Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 13a BauGB 26.11.2020 | 11.01.21 Hu | Keine Bedenken. Mit getroffenen Festsetzungen kann Bruttowohndichte von ca. 31 Einwohnern/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Pfronstetten Mindestdichte von 45 Einwohnern/ha vor. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem Bedarf an kleineren Wohnungen angeregt, im Gebiet auch Gebäude mit mehreren kleineren Wohnungen vorzusehen. |
| 309 | 45.11-Z.Ns.0001 | Gemeinde Nusplingen | Bebauungsplan „Einfang II, 1. Änderung“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB 09.12.2020 | 12.01.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 310 | 45.10-R.NBV.142 | Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen | 142. Flächennutzungsplanänderung „Au“, Tübingen (7.184) | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 09.12.2020 | 12.01.21 Hu | Keine Bedenken. In der Raumnutzungskarte des Regionalplans ist der Bereich der Sonderbaufläche „Solarpark“ als Regionaler Grünzug (Vorbereichsgebiet) festgelegt. Sorgfältige Abwägung zwischen Belangen des Freiraums und der geplanten baulichen Nutzung soll stattfinden. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|------------------|---|--|--|---------------------------------|--|
| | | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS | Datum des Anschreibens |
| 311 | 45.10-R.NBV.143 | Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen | 143. Flächennutzungsplanänderung „SWR-Areal“, Tübingen (7.185) | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 09.12.2020 | 12.01.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 312 | 45.11-T.Mo.0053a | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Eschenstraße/Haselweg“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 18.12.2020 | 14.01.21 Hu | Keine Bedenken. Im nun vorliegenden Entwurf 52 Wohnungen vorgesehen, so dass eine Dichte von ca. 153 Einwohner/ha erwartet werden kann. Aus regionalplanerischer Sicht werden Innenentwicklungsmaßnahmen in verdichteter Bauweise besonderes begrüßt. |
| 313 | 45.11-R.Rt.0045 | Stadt Reutlingen | Bebauungsplan „Stuttgarter-/Karl-/Ludwigstraße“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.12.2020 | 14.01.21 Hu | Keine Bedenken zum Vorhaben. Da das Gebiet außerhalb des zentralörtlichen Versorgungskerns liegt, muss eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben verhindert werden. Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Verwaltungsgebäude können im Bebauungsplan planungsrechtliche Festlegungen getroffen werden, die eine Einzelhandelsagglomeration verhindern. |
| 314 | 45.11-R.Mu.0069a | Stadt Münsingen | Bebauungsplan „Solarpark Heu- hof“, Münsingen-Bremelau | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i, V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 16.12.2020 | 14.01.21 Sei | Hinweis auf Stellungnahme vom 26.05.2020. Dem Vorhaben stehen aktuell ein regionaler Grünzug (VRG) und ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) entgegen. Bei Rechtskraft der 4. Regionalplanänderung kann von einer ausnahmsweisen Zulässigkeit der Freiflächen-Solaranlage ausgegangen werden. |
| 315 | 311.12.7 | Regierungspräsidium Stuttgart | Anlage und Betrieb eines Interim- und Ausweichhubschrauberlandeplatzes für Rettungszwecke als Bodenlandeplatz an den Medius Kliniken Nürtingen | Anhörung Träger öffentlicher Belange 09.12.2020 | 14.01.21 Sei | Keine Bedenken. |
| 316 | 45.10-R.VG.Bd.22 | Stadt Bad Urach | 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach „Nahwärmeversorgung“, Römerstein-Böhringen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 26.11.2020 | 19.01.21 Hu | Keine Bedenken. Konsequenter Ausbau der kommunalen Nahwärmeversorgung in Römerstein begrüßt. Die Nutzung der Abwärme aus einer Biogasanlage im Rahmen des Projekts „Neue Energien für Römerstein – Regionale Energien Nutzen“ sowie die Ergänzung durch zwei Hackschnitzelkessel, die mit Brennmaterial aus der Sammlung von örtlichem Baum- und Strauchschnitt und Waldrestholz versorgt werden, ist ökologische und regionalplanerisch vorbildlich. Angeregt, für die Sommermonate auch die Nutzung von Solarthermie zu überlegen. |
| 317 | 45.10-R.VG.Bd.23 | Stadt Bad Urach | 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach „Sonderbaufläche Schuppen, Bei den Buchen II“, Römerstein-Donnstetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 26.11.2020 | 18.01.21 Hu | Keine Bedenken. Nachweise für die Ausnahmeveraussetzungen für Schuppen im regionalen Grünzug wurden im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren erbracht. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|---|---|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 318 | 45.10-R.VG.Bd.24 | Stadt Bad Urach | 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach „Unter Lau“, Römerstein-Böhringen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 26.11.2020 | 18.01.21 Hu | Zurücknahme einer gewerblichen Baufläche zugunsten einer landwirtschaftlichen Fläche und einer Gemeinbedarfsfläche flächengleich zur Neudarstellung einer Gewerblichen Baufläche in Donnstetten. Die Neudarstellung von 0,9 ha Gemeinbedarfsfläche wird nicht nachvollziehbar begründet. Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung gilt der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Freiflächen (Plansatz 2 G (2)) und Beachtung der Ausbauerfordernisse und Auslastung von Infrastruktureinrichtungen bei der Ausweisung notwendiger Siedlungsflächen (Plansatz 2 G (1) Regionaleplan Neckar-Alb). Angeregt, eine nachvollziehbare Begründung für den Bedarf dieser Fläche und Angabe einer Zweckbestimmung zu ergänzen. |
| 319 | 45.10-R.VG.Bd.25 | Stadt Bad Urach | 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach „Eichenried II“, Römerstein-Donnstetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 26.11.2020 | 18.01.21 Hu | Keine Bedenken. In diesem Bereich Regionaler Grünzug (Vorbehaltsgebiet) und Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) festgelegt. Vor Inanspruchnahme soll sorgfältige Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums und des Bodenschutzes gegenüber der geplanten gewerblichen Nutzung stattfinden. |
| 320 | 312.73 BC | Landratsamt Biberach | Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung eines Windparks auf den Flst. Nrn. 697 und 698/2 der Gemarkung Pflummern und auf Flst. Nr. 1911 der Gemarkung Daugendorf, beide Stadt Riedlingen, nach § 10 BImSchG Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit | Beteiligung gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG/§ 11 der 9. BImSchV 14.01.2021 | 25.01.21 Sei | Windpark ist im Grenzbereich der Region Neckar-Alb geplant. Der im Windenergieatlas empfohlene Mindestabstand zu Mörsingen und Upflamör ist eingehalten. Keine relevanten Betroffenheiten des regionalen Grünzugs (VRG). Betroffenheit des angrenzenden Gebietes für Erholung (VBG) in der Region Neckar-Alb sollte im Umweltbericht ergänzt werden. |
| 321 | 309.42-R15 | Landratsamt Tübingen | Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag der Bau-Union GmbH & Co. Schotterwerke Heinz KG, Sonnenbühl, zur wesentlichen Änderung „Steinbrucherweiterung Süd“ beim Steinbruch Frommenhausen, Stadt Rottenburg am Neckar Vollständigkeitsprüfung gem. § 10 BImSchG / § 7 der 9. BImSchV | Beteiligung gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG/§ 11 der 9. BImSchV 20.01.2021 | 26.01.21 Sei | Unterlagen vollständig, keine Bedenken |
| 322 | 45.11-Z.As.0130b | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Lichtenbol Süd Erweiterung“, Albstadt-Tailfingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 15.01.2021 | 27.01.21 Hu | In vorangegangenen Anhörungen Bedenken erhoben wegen fehlender Einzelhandelsregelung. Im nun vorliegenden Entwurf wird Einzelhandel im Nutzungsartenkatalog ausgeschlossen. Damit wird Bildung einer Einzelhandelsagglomeration verhindert. Bedenken ausgeräumt. |
| 323 | 45.11-R.Me.0062a | Stadt Metzingen | Bebauungsplan „Im Wasser“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 17.12.2020 | 27.01.21 Hu | Keine Bedenken. Einzelhandelsbetriebe werden im Nutzungsartenkatalog ausgeschlossen. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|-----------------|-----------------------------|--|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschrei- bens | | |
| 324 | 45.11-T.St.0022 | Gemeinde Starzach | Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach, 1. Änderung“, Starzach-Börstingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ?? | 27.01.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 325 | 45.00-Z.Bi.0006 | Gemeinde Bisingen | Bebauungsplan „Sondergebiet Sportheim“, Bisingen-Steinhofen | Vorab-Anfrage 14.01.2021 | 27.01.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 326 | 306.83 ZAK | Stadt Geislingen | Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Geislingen vom 18.11.2020 | Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 47d Abs.2 BImSchG | 29.01.21 Za | Keine Bedenken |
| 327 | 311.611 RT NVP | Landratsamt Reutlingen | Stellungnahme zum Nahverkehrsplan Landkreis Reutlingen | Anhörung der Träger öffentlicher Belange Gem. § 12 Abs.1 ÖPNVG Ba-Wü | 29.01.21 Za | Der Regionalverband Neckar-Alb begrüßt die im Nahverkehrsplan des Landkreises Reutlingen getroffenen Ansätze zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Reutlingen. |
| 328 | 45.00-Z.Ms.0008 | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauvorhaben Neubau eines Getränkemarkts und Anlegen von 22 Stellplätzen sowie Anbringen und Aufstellen von beleuchteten Werbeanlagen, Meßstetten | Anhörung der Träger öffentlicher Belange 21.01.2021 | 05.02.21 Ba | Bauplanungsrechtlich können keine Bedenken geltend gemacht werden. Raumordnerische Bedenken wegen Agglomeration am Ortsrand. Stadt Meßstetten sollte Bebauungsplan an Ziele der Raumordnung anpassen. |